

Stenographisches Protokoll

über die

21. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. März 1907.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Gautmann und Genossen, ein Gesetz, die Einräumung von Benützungsberechtigungen für elektrische Leitungen und Kraftanlagen an Kommunikationen und fremden Eigentum betreffend (Beilage Nr. 160 — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend die Regulierung des Raabflusses in der Gemeinde Wollsdorf, Gerichtsbezirk Gleisdorf (Beilage Nr. 161 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hofitanský und Genossen, betreffend die Gleichstellung sämtlicher Lehrpersonen an den landwirtschaftlichen Lehranstalten bezüglich der Naturalbezüge (Beilage Nr. 162 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Gerlich und Genossen auf ein unverzinsliches Darlehen für den am 4. August 1906 durch Hagelschlag verunglückten Grundbesitzer Josef Pfeiffer in Wolfgruben bei Gleisdorf (Beilage Nr. 163 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Verbauung des großen Fölsbaches bei Eisenerz (Beilage Nr. 159) an den Landeskultur-Ausschuß.
2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfondsvoranschlage für 1907 (Beilage Nr. 3, Beilage Nr. 168) an den Finanz-Ausschuß.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 82, betreffend die Angelegenheit der Sannregulierungs-Vervollständigung bei Gills und Tüffer und der Regulierung der Seitengewässer der Sann im Inundationsgebiete der Stadt Gills (Beilage Nr. 152 — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 98, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Re-

gulierung des Pöbnyflusses von der Langentaler Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Gradischka, Roßbach, Ober-St. Kunigund, Dobregg, Ranzenberg, Leitersberg und Pöbnyhofen bis zur Einmündung des Zirknigbaches unterhalb des Viaduktes der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft nächst Pöbny (Beilage Nr. 164 — Annahme des vom Landeskultur-Ausschusse beantragten Gesetzentwurfes).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 99, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbnyflusses in der Baustrecke I nächst Ober-St. Kunigund im Bezirke Marburg (Beilage Nr. 165 — Annahme des vom Landeskultur-Ausschusse beantragten Gesetzentwurfes).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, über die Schenkung eines Baugrundes für die Erbauung eines Kurhauses an die „Österreichische Gesellschaft vom weißen Kreuz“ (Beilage Nr. 156 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 104, betreffend den Verkauf der Parzellen Nr. 917/3 und 919/2, Katastralgemeinde Zersische I, im Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn an Dr. Alfred Kurk (Beilage Nr. 157 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht der Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend die Trennung der Gemeinde Gairach (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, betreffend die Trennung der Gemeinde Lehen. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 115, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an Gemeindeumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern sowie an Mietzinsauflagen und Wasserumlagen der Stadtgemeinde Gills. (Annahme des vom Sonder-Ausschusse

für Gemeindeangelegenheiten beantragten Gesetz-entwurfes.)

Berichte und Anträge des Landeskultur-Ausschusses und Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Grasovec, Ros und Genossen an den Statthalter, betreffend die Verleihungen von Branntweinschant-Konzessionen.

Interpellation der Abgeordneten Daniel und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Verlängerung der Jakomini-gasse als Bahnhof-Zufahrtsstraße.

Interpellation der Abg. Roskar und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Verteuerung des Kupfer-vitriols.

Antrag der Abgeordneten Stiger, Drnig und Genossen, be-treffend die Regulierung der Wasserläufe in den Bezirken Windisch-Feistritz und Pettau.

Antrag der Abgeordneten Ploj und Genossen wegen Notstands-unterstützungen für die durch Erdabstürzungen in eine Not-lage veretzten Weingartenbesitzer Franz Kovacic und Franz Kocjan in Altenhof, Josef Rajc und Agnes Znideric in Buchdorf.

Antrag der Abgeordneten Ernst Nathausky und Genossen, betreffend Förderung des Ausbaues der Nadelspahnbahn.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Karl Klottinger und Ernst Nathausky.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelaufenen Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzu-weisen (liest):

„Petition Nr. 318, der Obst- und Wein-baufurs-Teilnehmer in Marburg, um Erhöhung der Reise- und Zehrungskosten-Entschädi-gung. (Überreicht durch Abg. Rohic.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zu-gewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorbe-ratung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 315, der Lina Rosenberg, definitiven Lehrerin in St. Ulrich i. G., um Nachsicht eines an einer Privat-Volkschule mit dem Öffentlich-keitsrechte zugebrachten Dienstjahres zur Vorrückung in die II. Gehaltsstufe. (Überreicht durch Abg. Schwei-ger.)“

„Petition Nr. 317, der Gemeinde Planke-nstein, um Erhöhung der Lehrergehälter. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Hofmann.)“

„Petition Nr. 319, des Anton Gauthy, Lehrers an der Knaben-Volkschule in der Marschallgasse in Graz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Rohic.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem kombinierten Finanz- und Unter-richts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 316, von Grundbesitzern aus Unter- und Oberkötting, Gemeinde Umgebung Cilli, und aus Dornbüchl, Gemeinde Bischofsdorf, um Regu-lierung des Röttingbaches. (Überreicht durch Abg. Dr. Grasovec.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Peti-tion als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 313, der Marktgemeindevertretung Gleisdorf, um Förderung des Eisenbahnprojektes Hartberg—Gleisdorf. (Überreicht durch Abg. Gerlich.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Weinbau-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 314, von 27 politischen Ge-meinden der Gerichtsbezirke St. Marein bei Erleichstein und Rohitsch, um Befassung des Wein-bau-Instruktors Franz Stamberger auf dem gegen-wärtigen Dienstposten. (Überreicht durch Abg. Dr. Zura-tela.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Weinbau-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten über die Beilage Nr. 136, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ansammlung, beziehungsweise Ableitung der Abfallstoffe, sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die städtischen Straßenkanäle der Stadtgemeinde Gillsi.

Der Antrag ist mit einer kleinen Ausnahme gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Die Abänderung besteht darin, daß im § 1 des Gesetzesentwurfes statt der Fassung: „wenn in der betreffenden Gasse, Straße, dem Plage u. s. w., an welche das Grundstück, auf welchem Gebäude errichtet sind, grenzt, ein öffentlicher Kanal besteht,“ die Worte treten: „wenn die betreffende Gasse, Straße, der Platz u. s. w., an welche das Grundstück, auf welchem Gebäude errichtet sind, von einem öffentlichen Kanal durchzogen ist.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wastian.

Weiters über die Beilage Nr. 137, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit welchem die in der Stadtgemeinde Gillsi ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer zeitlich befreit werden.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Wastian.

Endlich über Beilage Nr. 140, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung der Stadt Gillsi erlassen werden.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wastian.

Die mündliche Berichterstattung wird ferner angesprochen vom Eisenbahn-Ausschusse über die Beilage Nr. 118, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Bauwürdigkeit einer normalspurigen Bahnverbindung zwischen der Stadt Windisch-Feistritz und der gleichnamigen Station der k. k. priv. Südbahn.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wastian.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Ich bitte, diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten. (Beilage Nr. 147.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Krankenhaus-Neubaues in Graz. (Beilage Nr. 166.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Genehmigung eines mit dem Unternehmer der Erd-, Maurer- und Handlangerarbeiten des Krankenhaus-Neubaues abgeschlossenen Nachtragsübereinkommens. (Beilage Nr. 167.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Gallen um eine Subvention für Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung. (Beilage Nr. 169.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 119, betreffend die erfolgte Sicherstellung des Ausbaues der Bahnverbindung zwischen Friedberg und Aspang. (Beilage Nr. 170.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Größwang, Stieg und Genossen, Beilage Nr. 123, in Angelegenheit der Bildung einer Entwässerungsgenossenschaft in der Gemeinde Obblarn und der damit verbundenen Herstellung eines Genußbachtiches beim sogenannten Urwehr. (Beilage Nr. 171.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abg. Freiherrn v. Rokitsansky, Brandl, Stieg, Zedlacher, Frank, Burger und Daniel, Beilage Nr. 45, betreffend die Schaffung eines Alpschutzgesetzes, und über den Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Einführung eines Gesetzes zum Schutze der Alpen und der Alpwirtschaft. (Beilage Nr. 172.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, womit ein Gesetzesentwurf, betreffend die Regulierung des Raabflusses unterhalb der sogenannten Hartermühle, im Bereiche der Gemeinden St. Margarethen, Tackern, I. und II. Viertel, vorgelegt wird. (Beilage Nr. 173.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-

Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 100, womit ein Gesegentwurf, betreffend die Regulierung des Rainachflusses von der regulierten Strecke nächst der Ortnermühle aufwärts im Bereiche der Gemeinden Flutendorf, Groß-Söding und Mooskirchen bis zur Einmündung der Mooskirchner Lahn und des Lahnbachs, vorgelegt wird. (Beilage Nr. 174.)

Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 107, in Angelegenheit der Ausgestaltung der Einrichtungen auf dem Gebiete der geschlossenen Armenpflege. (Beilage Nr. 175.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 74, mit Vorlage eines Gesegentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G. und V.-Bl. Nr. 5. (Beilage Nr. 176.)

Antrag der Abgeordneten Ros und Genossen, betreffend die Errichtung einer Reb- und Baumschule und eines kleinen Versuchsweingartens im Markte Tüffer. (Beilage Nr. 177.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Fölling um Erwirkung eines Landesgesetzes betreffs Festsetzung eines im Gebiete der Gemeinde Fölling einzuhaltenden Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden. (Beilage Nr. 178.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 133, in Angelegenheit der Regelung der Dienstesverhältnisse, Aktivitätsbezüge und Ruhegenüsse der regulierten Landesbeamten und Landeslehrpersonen nach Maßgabe der seither für die gleichen Kategorien der staatlichen Beamten und Lehrpersonen festgesetzten neuen Bestimmungen. (Beilage Nr. 179.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Vorlage des Rechnungsabschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1905. (Beilage Nr. 180.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1907, Beilage Nr. 3. (Beilage Nr. 181.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Mitteilung des niederösterreichischen Landes-Ausschusses, betreffend die bevorstehende Eröffnung des

Betriebes auf der Lokalbahnstrecke Kirchberg—Mariazell—Gußwerk sowie über dessen Ansuchen um Bereitstellung des zugesicherten Landesbeitrages von 700.000 K zum Baukapital dieser Bahn. (Beilage Nr. 182.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Fölling um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren in erhöhtem Ausmaße. (Beilage Nr. 184.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesegentwurfes, betreffend die Regulierung des Röttingbaches in der Strecke von der Gemeindegrenze Hochenegg bis zur Röttingbachbrücke gegenüber der Gemeindegrenze Bischofsdorf—Gilli Umgebung im Bereiche der Gemeinden Hochenegg, Arzlin und Bischofsdorf. (Beilage Nr. 186.)

Das stenographische Protokoll über die 8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 2. März 1907.

Das stenographische Protokoll über die 9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. März 1907.

Das stenographische Protokoll über die 10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. März 1907.

Das Verzeichnis Nr. 9 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 63, 236, 270, 277, 288 und 6.

Das Verzeichnis Nr. 10 mit Bericht und Antrag über die dem Gemeinde-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 166 und 167.

Das Verzeichnis Nr. 11 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 257, 51, 285, 205, 131 und 273.

Das Verzeichnis Nr. 12 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 28, 162 und 134.

Das Verzeichnis Nr. 13 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 271, 256 und 58.

Das Verzeichnis Nr. 14 mit Bericht und Antrag über die dem Landeskultur-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 165 und 183.

Das Verzeichnis Nr. 15 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 1, 56, 18 und 189.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Hauttmann und Genossen, ein Gesetz, die Einräumung von Benützungsberechtigungen für elektrische

Leitungen und Kraftanlagen an Kommunikationen und fremdem Eigentum betreffend

(Beilage Nr. 160).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Einspinner** (Graz, Innere Stadt): Hohes Haus! Der von mir, dem Abg. **Hauttmann** sowie den übrigen unterschriebenen Herren eingebrachte Antrag ist bereits begründet.

Es erübrigt mir noch, den Antrag zu stellen, diesen Antrag dem Sonderausschusse für Gemeindeangelegenheiten zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten **Berger** und **Genossen**, betreffend die Regulierung des Raabflusses in der Gemeinde Wollsdorf, Gerichtsbezirk Gleisdorf

(Beilage Nr. 161).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz): Hohes Haus! Wenn ich den Antrag eingebracht habe (liest): „Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, alsogleich die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit auch dieser Teil der Uferbrüche an der Raab gleich anderen vor weiteren Einbrüchen geschützt werde,“ so habe ich mich diesbezüglich von folgenden Motiven leiten lassen. Wie ich mich vor kurzer Zeit persönlich überzeugt habe, sind die Uferbrüche an der Raab bereits derartige, daß es weder den geschädigten Besitzern, noch der Gemeinde Wollsdorf möglich ist, sich vor weiteren Verheerungen zu schützen. Die Gemeinde als auch die betreffenden Besitzer sind wiederholt mit Petitionen an den hohen Landtag herantreten und es wurde von denselben bereits der Hoffnung stattgegeben, daß sie auch diesbezüglich ihre Wünsche erfüllt sehen würden. Nun aber, meine Herren, war diese Hoffnung auch gewiß umso eher begründet, nachdem es im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses pro 1904 ausdrücklich heißt, daß im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 12. Jänner 1905 der Petition der Gemeinden Wollsdorf um ehestige Erwirkung der Regulierung des Raabflusses Rechnung getragen werden würde. Meine Herren, nun aber sagt der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses pro 1905/1906 gerade das Gegenteil, nachdem es dort heißt, daß bezüglich der Petition der Gemeinde Wollsdorf in dieselbe nicht eingegangen

werden kann. Es ist daraus klar, daß sich sowohl die Gemeinde Wollsdorf, als auch die betreffenden Besitzer stiefmütterlich behandelt fühlen müssen. Die Gemeinde Wollsdorf und die Besitzer sind auch nicht in der Lage, voranschaulich die betreffenden Kosten einer Raabregulierung oder, wenn ich sagen wollte, eines Uferschutzbaues zu tragen. Wie ich schon erwähnt habe, habe ich die Einbruchsstelle persönlich besichtigt, wobei ich zur Überzeugung gelangte, daß es vier solche große Einbruchsstellen mit einer Länge von 17 bis 115 und in einer Breite von 60 bis 100 m gibt.

Indem jetzt schon der Schaden ein enormer genannt werden kann, nachdem gerade die schönsten Kulturen dem Elemente zum Opfer fielen und noch weitere Kulturen zum Opfer fallen würden, wenn nicht entsprechende Vorkehrungen getroffen würden, so ersuche ich das hohe Haus, diesem meinem Antrage eine entsprechende Würdigung gewähren zu wollen.

In formeller Beziehung bitte ich, diesen meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten **Rofitansky** und **Genossen**, betreffend die Gleichstellung sämtlicher Lehrpersonen an den landwirtschaftlichen Lehranstalten bezüglich der Naturalbezüge

(Beilage Nr. 162).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Freih. v. Rofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Wenn ich und meine Genossen dem hohen Hause den vorliegenden Antrag unterbreitet haben, so ist das deshalb geschehen, weil wir uns die Überzeugung verschafft haben, daß bezüglich der Gehalte und Bezüge der einzelnen Lehrpersonen an den landwirtschaftlichen Lehranstalten eine Diskrepanz besteht, insbesondere zwischen den Bezügen und hauptsächlich zwischen den Naturalbezügen, welche die Lehrpersonen an der Weinbauschule in Marburg beziehen, und zwischen den Gehalten und Bezügen, die den Lehrpersonen an der Ackerbauschule in Grottendorf zukommen.

Ich glaube, daß ich diesem Antrage keine weitere Begründung zufügen muß, nachdem der Antrag eigentlich für sich selbst spricht, und bitte das hohe Haus nur, dem Antrage seine Zustimmung zu geben und beschließen zu wollen, daß dieser Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Gerlitz und Genossen auf ein unverzinsliches Darlehen für den am 4. August 1906 durch Hagelschlag verunglückten Grundbesitzer Josef Pfeiffer in Wolfgruben bei Gleisdorf

(Beilage Nr. 163).

Ich erteile dem Herrn Abg. Gerlitz als Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort. (Nach einer Pause):

Der Herr Abg. Gerlitz ist im hohen Hause noch nicht anwesend. Ich muß daher diesen Gegenstand von der Tagesordnung, wenigstens für dermalen absetzen. Ist etwas dagegen einzuwenden? (Nach einer Pause) Es ist das nicht der Fall.

Wir gelangen zu Punkt 5 der Tagesordnung, das ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Verbauung des großen Jözlbachs bei Eisenerz

(Beilage Nr. 159).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage für 1907

(Beilage Nr. 3), (Beilage Nr. 168).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Pink:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 82, betreffend die

Angelegenheit der Sannregulierungs-Vervollständigung bei Gilli und Tüffer und der Regulierung der Seitengewässer der Sann im Inundationsgebiete der Stadt Gilli

(Beilage Nr. 152).

Berichterstatter ist Herr Abg. Drnig, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten **Drnig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es ist in diesem hohen Hause schon wiederholt gesprochen, gewissermaßen als Notruf hereingerufen worden, daß zufolge der Sannregulierung oberhalb Gilli sich massenweise Geschiebe in Bewegung setzen und unmittelbar vor Gilli, in Gilli und unter Gilli festsetzen. Durch dieses konstante Heben der Flußsohle wird die Stadt tatsächlich gefährdet, weil dadurch die Seitengewässer der Wogleina, des Lahnaches und des Löschnitzbaches nicht in der Lage sind, ihren ordnungsmäßigen Abfluß in die Sann zu finden. Die Stadt Gilli wird von allen diesen nicht abfließenden Wässern umringt und läuft tatsächlich Gefahr, zu ersaufen. Auch werden die Brunnen durch die inundierte Wässer infiziert. Es ist der Notruf der Giller ein berechtigter, auch kann nicht unerwähnt bleiben, daß die ganze Umgebung von Gilli, das ganze fruchtbare Tal hinauf gegen Braßberg und Sachsenfeld auch unter diesen Stauwässern wesentlich zu leiden hat. Es ist daher der Landes-Ausschuß mit voller Berechtigung energisch an die Arbeit gegangen und hat alles aufgeboten, diese Frage rasch aus der Welt zu schaffen. Er hat eine Reihe von Kommissionen abgehalten und Expertisen eingeholt über die Baggerung, welche allein 400.000 Kronen gekostet hätte, somit auch fallen gelassen wurde.

So ist ein Projekt zustande gekommen, welches den Hauptzweck haben soll, die Auflagerung, das Aufhäufen der bei Gilli abgelagerten Geschiebe fortzuschaffen soll. Es wäre zu diesem Zwecke einerseits dem Stromstrich eine bestimmte Richtung zu geben, andererseits der Flußlauf einzuengen. Auch muß eine Reihe von Felsriffen und Liporbänken entfernt werden.

Diese Maßnahmen würden bewirken, daß der Röttingbach, der Lahnbach und der Löschnitzbach durch die Vertiefung der Sannflußsohle einen ganz bedeutenden Abfluß bekommen, sodaß alle Kalamitäten, welche bis heute bei Gilli bestehen, behoben werden können.

Dieses Projekt kostet rund 2.200.000 K. Hiezukam die Variante der Stadt Gilli mit der Raimauer, welche aus verschiedenen Gründen gutzuheißen ist, sodaß diese $2\frac{2}{10}$ Millionen sich auf rund $2\frac{5}{10}$ Millionen erhöhen. Eine weitere Variante ist ferner diejenige,

welcher auch nicht abzusprechen ist, daß sie einen großen Wert hat, nämlich die Brückenerweiterung der Wogleina beim Viadukt oberhalb der chemischen Fabrik, wodurch der Abfluß der Wogleina in die Sann freigemacht wird, sodaß eine weitere Erhöhung dieser Summe von 2.5 Millionen auf 2.8 Millionen Kronen eintritt.

Wenn man diese drei Varianten zusammenschließt, so ergibt sich rund die Summe von 2.890.000 K. Es hat der Landes-Ausschuß folgerichtig erfaßt, daß er diese drei Varianten zusammenzuziehen und sie alle gemeinsam dem hohen Hause zur Beitragsleistung vorzulegen habe, weil dadurch die im Zuge befindlichen Kommissionen und weiteren Verhandlungen in keiner Weise gehemmt werden.

Die Stadt Gills hat die Finanzierung durchzuführen, sodaß die Zahlungen sich auf Jahre hinaus verteilen werden. In Berücksichtigung aller dieser Momente, die ich erwähnt habe, hat sich der Landeskultur-Ausschuß den Anschauungen des Landes-Ausschusses vollkommen angeschlossen und lege ich den gleichlautenden Antrag des Landes-Ausschusses dem hohen Hause zur Beschließung vor:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für die Durchführung der Sannregulierungs-Bervollständigung bei Gills und Tüffer und die Regulierung der Seitengewässer der Sann im Inundationsbereiche der Stadt Gills nach dem von dem Landes-Bauamte ausgearbeiteten eventuell auf Grund der seitens der k. k. Regierung etwa zu stellenden Forderungen entsprechend abzuändernden Projekte mit einem Höchstaufwande von 2.890.000 K wird unter der Voraussetzung der Aufbringung einer 80prozentigen Beitragsleistung von seiten des Staates und der lokalen Interessenten ein 20prozentiger Beitrag aus Landesmitteln im Höchstaufwande von 578.000 K bewilligt, und wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, nach Abschluß der mit der k. k. Regierung und den Interessenten einzuleitenden Verhandlungen, sowie nach der seitens der politischen Behörde nach Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens erfolgten Erteilung des Baukonsenses, endlich nach Sicherstellung der Erhaltung der auszuführenden Regulierungen die Inangriffnahme des Baues noch vor der Einbringung des bezüglichen Gesetzentwurfes zu veranlassen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 98, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbnißflusses von der Langentaler Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Gradischka, Roßbach, Ober-St. Kunigund, Dobregg, Ranzenberg, Leitersberg und Pöbnißhofen bis zur Einmündung des Zirknißbaches unterhalb des Viaduktes der k. k. priv.

Südbahngesellschaft nächst Pöbniß

(Beilage Nr. 164).

Berichterstatte ist Herr Abg. Dr. Jurtela, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Landeskultur-Ausschusses Dr. **Jurtela** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Auftrage des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten habe ich zu berichten über die Landtagsbeilage Nr. 98. Diese umfaßt eine Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbnißflusses von der Langentaler Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Gradischka, Roßbach, Ober-St. Kunigund, Dobregg, Ranzenberg, Leitersberg und Pöbnißhofen bis zur Einmündung des Zirknißbaches unterhalb des Viaduktes der k. k. priv. Südbahngesellschaft nächst Pöbniß.

Es ist allen Mitgliedern des hohen Hauses bekannt, daß die Regulierung des Pöbnißflusses in der ganzen Ausdehnung eine beschlossene Tatsache ist. Diese Regulierung und Korrektur des Pöbnißflusses respektive des Laufes desselben kann nicht in einem Jahre durchgeführt werden, deshalb haben die Sachverständigen im Baufache es als angemessen erachtet, den ganzen Flußlauf in drei Bauabschnitten einzuteilen und die einzelnen Strecken wieder in Sektionen. Die Arbeiten dieser Regulierung haben bereits in der untersten Bauabschnitt begonnen. Dann sind sie auch schon in Ausführung begriffen in der ersten Bauabschnitt; in der zweiten Bauabschnitt im Mittellaufe des Flusses werden erst die Vorarbeiten gemacht. Der gegenwärtig in Verhandlung stehende Antrag betrifft nun die erste Bauabschnitt, und zwar werden das hohe Haus gleich zwei Anträge des Landes-Ausschusses beschäftigen. Dies kommt daher, daß die Teile, welche zur Regulierung gelangen sollen, eben schon örtlich getrennt sind. Dann ist ein Grund der abgesonderten Behandlung dieses Gegenstandes darin gelegen, daß das Vorverfahren für die einzelnen Partien abgesondert durchgeführt worden ist. Endlich ist der Grund der abgesonderten Behandlung dieses Gegenstandes darin gelegen, daß die hohe Regierung wegen Beitragsleistungen für jedes dieser Projekte abgesondert ersucht worden ist, sich für jedes derselben abgesondert

geäußert hat und schließlich auch der Wortlaut des Gesetzes abgesondert genehmigt wurde.

Der Landes-Ausschuß wollte diesbezüglich in keine Kollision gelangen und hat daher zwei gesonderte Berichte an den Landtag gestellt und ihm abgesonderte Gesegentwürfe zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. Der erste Entwurf, welchen Beilage Nr. 98 enthält, umfaßt größere Partien, die zur Ausführung gelangen sollen. Wenn ich aber sage: Zur Ausführung gelangen sollen, so entspricht das nicht der Tatsache, denn in der ersten Baustrecke, die drei Sektionen umfaßt, sind einzelne schon ausgeführt, nämlich die erste Sektion ganz, die andere zum größten Teile und die dritte ist in Ausführung begriffen. Der Landes-Ausschuß ist hier mit lobenswertem Eifer an die Arbeit gegangen. Das ist zurückzuführen auf verschiedene Ursachen, die Hauptursache aber ist darin gelegen, daß die beteiligten Faktoren, insbesondere die autonomen Körperschaften anlässlich des wasserrechtlichen Verfahrens das dringende Ersuchen gestellt haben, es mögen die Arbeiten möglichst bald in Angriff genommen und durchgeführt werden. Der Landes-Ausschuß ist auf dieses Ansuchen, beziehungsweise Vorschlag umso lieber eingegangen, weil er anfänglich glaubte, daß es ihm gelingen werde, die Kosten für diese Regulierungsarbeiten zusammenzubringen, beziehungsweise sicherzustellen, ohne daß es notwendig sein würde, ein Gesetz auszuarbeiten und dasselbe dem hohen Landtage zu unterbreiten. Diese Hoffnung hat sich aber nicht erfüllt und deshalb haben wir uns heute mit der Gesetzesvorlage zu beschäftigen. Bemerken möchte ich noch zur Aufklärung der Mitglieder des hohen Hauses, daß der Landes-Ausschuß selbst sich veranlaßt gesehen hat, sich für ein teureres Projekt zu entscheiden, als jenes war, welches er ursprünglich hatte ausarbeiten lassen, das hat auch seine guten Gründe.

Der Landes-Ausschuß ist vom hohen Ministerium für Ackerbau darauf besonders aufmerksam gemacht worden, daß er mit den projektierten Kosten kaum das Auslangen finden wird. Wenn sich ein Ministerium selbst herbeiläßt, aufmerksam zu machen, daß ein Kostenvoranschlag zu niedrig angenommen erscheint, so ist das gewiß eine seltene Erscheinung. Umsoweniger hat der Landes-Ausschuß sich veranlaßt finden können, auf den Vorschlag nicht einzugehen. Die Vorsicht des Ministeriums hat sich, wie die Tatsachen gezeigt haben, als sehr gut erwiesen, denn bei der wasserrechtlichen Kommission haben verschiedene Faktoren, die dazu berechtigt waren, Anträge gestellt auf Abänderung des ursprünglichen Projektes. Diese Abänderungen, wenn ihnen entsprochen werden wollte, haben eine Erhöhung des Kosten-

voranschlages zur notwendigen Folge gehabt. Deshalb ist die Erhöhung des Kostenvoranschlages, welche uns nunmehr zu beschäftigen hat und die 130.000 Kronen beträgt, vollkommen gerechtfertigt. Der Sonder-Ausschuß für Landeskultur-Angelegenheiten hat diesen Vorschlag des Landes-Ausschusses genau geprüft und ist zum Entschlusse gelangt, demselben vollinhaltlich zuzustimmen. Deshalb unterbreitet dieser Sonder-Ausschuß durch mich heute den Antrag, daß der ganze, unverändert vom Ausschuße zur Annahme empfohlene Gesegentwurf zum Gesetz erhoben werden möchte.

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den § 1 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Jurtela** (liest):

„§ 1.

Die Regulierung des Bößnitzflusses von der Langentaler Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Gradischta, Roßbach, Ober-St. Kunigund, Dobregg, Ranzenberg, Leitersberg und Bößnithofen bis zur Einmündung des Zirknigbaches unterhalb des Viaduktes der k. k. priv. Südbahngesellschaft nächst Bößnitz wird im Sinne des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, als Landesunternehmen erklärt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte, fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Jurtela:** Ebenso wird der § 2 zur unveränderten Annahme empfohlen. Derselbe lautet (liest):

„§ 2.

Als technische Grundlage für die Regulierung haben das vom Ackerbauministerium genehmigte Projekt des steiermärkischen Landes-Bauamtes und die Bedingungen der wasserrechtlichen Genehmigung dieses Projektes zu dienen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den nächsten Paragraphen zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Jurtela** (liest):

„§ 3.

Das auf 130.000 K veranschlagte Erfordernis für diese Regulierung, welches als Maximalaufwandsumme zu betrachten ist, wird aufgebracht:
a) auf Grund des § 6, Z. 1, des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl.

Nr. 116, und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu 45%,
d. i. bis zum Höchstbetrage von . . . 58.500 „
durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag aus dem staatlichen Meliorations-
fonde;

b) zu 45%, das sind 58.500 „
aus Landesmitteln;

c) zu 10%, das sind 13.000 „
durch den Beitrag des Bezirkes Mar-
burg.

Sollten die Regulierungskosten den veranschlagten Betrag von 130.000 „ nicht erreichen, so hat die hiedurch eintretende Ersparung allen konkurrierenden Beteiligten nach Verhältnis ihrer Beitragsleistung zugute zu kommen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Jurtela** (liest):

„§ 4.

Die Ausführung der Regulierungsbauten übernimmt der Landes-Ausschuß; die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung des Unternehmens, über die Einflußnahme der k. k. Regierung auf den Gang des Unternehmens, über den Beginn und die Dauer der Bauzeit bleiben einem besonderen zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschuße abzuschließenden Übereinkommen vorbehalten.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Jurtela:** Hier bemerke ich, daß über Wunsch der Regierung im § 5 im ersten Absätze die Worte „sofort nach anstandsloser Kollaudierung derselben“ eingefügt wurden. Infolgedessen erscheint der ursprüngliche Antrag des Landes-Ausschusses gegenüber dem Antrage des Sonder-Ausschusses abgeändert. Dieser Paragraph lautet (liest):

„§ 5.

Die Erhaltung der Bauten übernimmt der Bezirk Marburg sofort nach anstandsloser Kollaudierung derselben.

Bis zur Übergabe der Bauten an den Bezirk Marburg kommt der Baufond für die Erhaltung auf.

Die Erhaltungsarbeiten, welche alljährlich durch einen auf Kosten des Landes abgeordneten tech-

nischen Beamten des Landes-Ausschusses nach Anhörung des Delegierten des Bezirks-Ausschusses Marburg für das kommende Jahr zu bestimmen und für das verflossene Jahr zu revidieren sind, hat der Bezirks-Ausschuß Marburg auszuführen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Jurtela** (liest):

„§ 6.

Sollten die Erhaltungsarbeiten in einer den Regulierungszweck schädigenden Weise vernachlässigt werden, so hat der Landes-Ausschuß über Antrag seines technischen Organes die Einflußnahme der zuständigen politischen Bezirksbehörde im Sinne des Wasserrechtsgesetzes anzusprechen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Jurtela** (liest):

„§ 7.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Ackerbauminister beauftragt.“

Landeshauptmann: § 7 steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren, bitte Titel und Eingang zu verlesen!

Berichterstatter Dr. **Jurtela** (liest):

„G e s e z

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Regulierung des Bößnitzflusses von der Langentaler Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Gradischka, Rohbach, Ober-St. Kunigund, Dobrenz, Ranzenberg, Leitersberg und Bößnitzhofen bis zur Einmündung des Zirknitzbaches unterhalb des Viaduktes der k. k. priv. Südbahngesellschaft nächst Bößnitz.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu Titel und Eingang zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, ich werde demnach die Abstimmung dieses Gesetzentwurfes einleiten. Nachdem bei der Verlesung der einzelnen Paragraphen sowie des Titels und Einganges keine Debatte stattgefunden hat, so glaube ich, daß ich die Abstimmung über den Gesetzentwurf, wie er in der Beilage Nr. 164 in Druck vorliegt, unter einem einleiten kann. (Nach einer Pause.) Es erfolgt kein Widerspruch. Ich

werde demnach so vorgehen und ersuche diejenigen Herren, welche dem vom Herrn Berichterstatter soeben zur Verlesung gebrachten Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sigen zu erheben (Geschlecht).

Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 99, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbnißflusses in der Baustrecke I nächst Ober-St. Kunigund im Bezirke Marburg

(Beilage Nr. 165).

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. Furtela, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten Dr. **Furtela** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Auftrage des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten habe ich die Ehre, zu berichten über die Landtagsbeilage Nr. 99, enthaltend den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbnißflusses in der Baustrecke I nächst Ober-St. Kunigund im Bezirke Marburg.

Ich habe schon früher erwähnt, daß wir es zu tun haben mit zwei Gesetzesvorlagen. Die zweite betrifft ein einzelnes Objekt in der Baustrecke I nächst Ober-St. Kunigund. Die Kosten desselben sind berechnet auf 56.000 K und werden gleich wie beim früher behandelten Objekt im Konkurrenzwege durch den Staat, das Land und den Bezirk Marburg aufgebracht werden. Bei diesem Gesetzentwurfe hatte der Sonder-Ausschuß für Landeskulturangelegenheiten keine Änderungen vorzunehmen und hat vielmehr dem Gesetzentwurfe vollinhaltlich zugestimmt, mich beauftragt, hier im hohen Hause den unveränderten Gesetzentwurf zur Annahme zu empfehlen. Dies tue ich hiemit.

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte.

Bitte mit der Verlesung des § 1 zu beginnen.

Berichterstatter Dr. **Furtela** (liest):

„§ 1.

Die Regulierung des Pöbnißflusses in der Baustrecke I nächst Ober-St. Kunigund im Bezirke Marburg wird im Sinne des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, als Landesunternehmen erklärt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Furtela** (liest):

„§ 2.

Als technische Grundlage für die Regulierung hat das vom Ackerbauministerium genehmigte Projekt des steiermärkischen Landesbauamtes vom Jahre 1906 und die Bedingungen der wasserrechtlichen Genehmigung dieses Projektes zu dienen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Furtela** (liest):

„§ 3.

Das auf 56.000 K veranschlagte Erfordernis für diese Regulierung, welches als Maximalaufwandssumme zu betrachten ist, wird aufgebracht:

- a) Auf Grund des § 6, Z. 1, des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu 45 Prozent, das ist bis zum Höchstbetrage von . . . 25.200 „ durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde;
 - b) zu 45 Prozent, das sind 25.200 „ aus Landesmitteln;
 - c) zu 10 Prozent, das sind 5.600 „ durch die Beiträge des Bezirkes Marburg
- Sollten die Regulierungskosten den veranschlagten Betrag von 56.000 „ nicht erreichen, so hat die hiedurch eintretende Ersparung allen konkurrierenden Beteiligten nach Verhältnis ihrer Beitragsleistung zugute zu kommen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Furtela** (liest):

„§ 4.

Die Ausführung der Regulierungsbauten übernimmt der steiermärkische Landes-Ausschuß, die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung des Unternehmens, über die Einflußnahme der k. k. Regierung auf den Gang des Unternehmens, über den Beginn und die Dauer der Bauzeit bleiben einem besonderen, zwischen der Staats-

verwaltung und dem Landes-Ausschusse abzuschließen den Übereinkommen vorbehalten."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Furtela** (liest):

„§ 5.

Die Erhaltung der Bauten übernimmt der Bezirk Marburg. Nach gänzlicher Vollendung der Regulierungsarbeiten erfolgt sofort die Kollaudierung und bei anstandslosem Ergebnisse derselben auch die Übergabe an den Bezirk Marburg.

Bis zur Übergabe der Bauten an die Erhaltungspflichtigen kommt der Baufond für die Erhaltung auf.

Die Erhaltungsarbeiten, welche alljährlich durch einen auf Kosten des Landes abgeordneten technischen Beamten des Landes-Ausschusses nach Anhörung der Delegierten des Bezirkes Marburg für das kommende Jahr zu bestimmen und für das verflossene Jahr zu revidieren sind, hat der Bezirks-Ausschuß Marburg auf seine Kosten auszuführen."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Furtela** (liest):

„§ 6.

Sollten die Erhaltungsarbeiten in einer den Regulierungszweck schädigenden Weise vernachlässigt werden, so hat der Landes-Ausschuß über Antrag seines technischen Organes die Einflußnahme der zuständigen politischen Bezirksbehörde im Sinne des Wasserrechtsgesetzes anzusprechen."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte § 7 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Furtela** (liest):

„§ 7.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Mein Finanzminister und Mein Ackerbauminister beauftragt."

Landeshauptmann: Wer wünscht zu § 7 das Wort? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren. Bitte Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Furtela** (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend

die Regulierung des Pöfnitzflusses in der Bau-
strecke I nächst Ober-Sankt Kunigund im Bezirke
Marburg.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:"

Landeshauptmann: Wer wünscht zu Titel und Eingang zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte. Ich werde daher zur Abstimmung schreiten und werde, nachdem eine Debatte über die einzelnen Paragraphen, sowie Titel und Eingang nicht stattgefunden hat, den Gesetzentwurf, wie er in der Beilage Nr. 165 in Druck vorliegt, unter einem zur Abstimmung stellen. (Nach einer Pause.) Es wird kein Einwand erhoben, ich werde demnach so vorgehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem vom Herrn Berichterstatter soeben zur Verlesung gebrachten Gesetzentwurfe ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, über die Schenkung eines Baugrundes für die Erbauung eines Kurhauses an die „Österreichische Gesellschaft vom weißen Kreuz"

(Beilage Nr. 156).

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr v. Kellersperg, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Frhr. v. **Kellersperg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten über die Beilage Nr. 103, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, über die Schenkung eines Baugrundes für die Erbauung eines Kurhauses an die „Österreichische Gesellschaft vom weißen Kreuz" (Beilage Nr. 156).

Der Zentral-Ausschuß der „Österreichischen Gesellschaft vom weißen Kreuz" suchte beim Landes-Ausschusse um die Widmung eines Baugrundes in Rohitsch-Sauerbrunn zur Erbauung eines neuen Militärkurhauses an. Der Landes-Ausschuß beabsichtigt, der erwähnten Gesellschaft einen Grundkomplex im Ausmaße von 2500 m² zum Zwecke der Erbauung des Militär-Kurhauses unentgeltlich zu überlassen. Bei der Widmung des Baugrundes wurde zum Schutze des übrigen landschaftlichen Eigentumes das Vorkaufsrecht seitens des Landes und zum Schutze der Mineralquellen das Verbot der Vornahme von Bohrungen statuiert.

Ferner wurde die „Gesellschaft vom weißen Kreuz“ verpflichtet, das benötigte Wasser von der Wasserleitung der Kuranstalt zu beziehen, da der Gesellschaft das Recht, Brunnen zu graben, nicht eingeräumt ist. Die „Österreichische Gesellschaft vom weißen Kreuz“ hat sich mit diesen Bedingungen vollinhaltlich einverstanden erklärt. Nachdem es nun nicht zu bezweifeln ist, daß die Erbauung eines neuen Militär-Kurhauses in Rohitsch-Sauerbrunn zur Hebung des Ansehens und der Bedeutung der Landes-Kuranstalt in Rohitsch-Sauerbrunn beitragen wird, stellt der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt:

1. Der Gesellschaft vom weißen Kreuz zur Erbauung eines neuen Militär-Kurhauses in Rohitsch-Sauerbrunn vom landschaftlichen Besitze einen Bauplatz, welcher nach dem Teilungsplane des k. k. Evidenzhaltungsgeometers in Gonobitz vom 19. November 1906 die zur Landtafel-Einlagezahl 1505 gehörige Parzelle Nr. 123/1, Katastralgemeinde Terfische I, ferner die im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Rohitsch eingetragenen, zur Grundbuchs-Einlagezahl 15, Katastralgemeinde Terfische I, gehörigen Parzellen Nr. 124/2 und 125/2, Katastralgemeinde Terfische I, und die im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Rohitsch eingetragenen, zur Grundbuchs-Einlagezahl 2, Katastralgemeinde Terfische I, gehörigen Parzellen Nr. 126/2 und 127/2, Katastralgemeinde Terfische I, umfaßt, unentgeltlich ins Eigentum zu überlassen und diese Eigentumsübertragung unter der Bedingung des Vorkaufsrechtes des Landes mit dem Verbote der Grabungen auf Wasser oder sonstiger Erdbohrung und der Verpflichtung der Abnahme von Wasser und Licht von der Landes-Kuranstalt im Falle des Bedarfes zu bewilligen.

2. Die Allerhöchste Genehmigung zu dieser Grundschenkung einzuholen.“

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pettau): Es kommt mir natürlich nicht in den Sinn, gegen diesen Antrag zu sprechen, ich will aber, nachdem mir aus eigener Wahrnehmung bekannt ist, daß dieser Verein, welcher an den Landes-Ausschuß um Überlassung eines Bauplatzes für ein Militärkurhaus herangetreten ist, bereits ein Kurhaus in Rohitsch-Sauerbrunn besessen hat, möchte ich wissen, was mit den bisherigen Baulichkeiten geschehen ist und warum dieselben aufgegeben werden. Ich würde im hohen Hause natürlich nicht diese Frage stellen, wenn ich Mitglied des Finanz-Ausschusses wäre und daher Gelegenheit gehabt hätte, im

Finanz-Ausschusse eine diesbezügliche Aufklärung zu erhalten. Weiters möchte ich an den Herrn Referenten die Anfrage stellen, was dieser Baugrund, welcher der „Österreichischen Gesellschaft vom weißen Kreuz“ geschenkt werden soll, wert ist. Ich bin nicht etwa neugierig, aber wissen möchte ich die Sache doch, nicht etwa für mich allein, sondern ich will damit bezwecken, daß dies auch in den Protokollen des hohen Landtages genau festgestellt wird; denn wenn das Land ein Grundstück hergibt, welches einen besonderen Wert schon in der Gegenwart besitzt und noch einen bedeutenderen in der Zukunft haben wird, weil sich die ganze Kuranstalt hoffentlich weiter entwickeln wird, wo dann dieser Baugrund noch einen viel höheren Wert haben wird als heute. Wenn also heute der Beschluß hier gefaßt wird, diesen Baugrund unentgeltlich herzugeben, so müssen dafür besondere Gründe maßgebend gewesen sein. Dieser Baugrund muß schon heute einen bedeutenden Wert besitzen. Ich wünsche also nicht für mich allein, daß es im Protokoll festgestellt wird, welchen beiläufigen Wert dieses Grundstück heute schon besitzt, und wünsche auch, daß gegenüber der Öffentlichkeit festgestellt wird, daß dieses Geschenk, welches der „Österreichischen Gesellschaft vom weißen Kreuz“ gemacht wird, kein unbedeutendes ist. Um diese Aufklärungen möchte ich den Herrn Referenten bitten.

Landes-Ausschußbeisitzer **Stallner**: Es sei mir gestattet, mit ein paar Worten die eben gestellte Anfrage des Herrn Abg. Dr. Jurtela zu beantworten.

Was das alte Gebäude der „Gesellschaft vom weißen Kreuz“ anbelangt, welches außerhalb des Kurortes Rohitsch-Sauerbrunn steht, so hat die „Gesellschaft vom weißen Kreuz“ dasselbe im vorigen Jahre verkauft, und zwar aus dem Grunde, weil die ganze Lokalität nicht mehr geeignet erscheint, dem Zwecke zu dienen, zu dem er bestimmt war. Es ist nämlich die Entfernung vom Kurorte selbst dabei in Betracht gezogen worden, weiters aber auch die viel zu geringe Ausdehnung der Baulichkeit, welche dem stets zunehmenden Verkehr in dieser Anstalt nicht mehr genügt hat, und es mußte sich daher die „Gesellschaft vom weißen Kreuz“ dazu entschließen, ein den modernen Anforderungen entsprechendes Kurhaus zu erbauen. Bei dem außerordentlich wohlthätigen Zwecke, welchen dieser Verein verfolgt, hat sich der Landes-Ausschuß auch diesmal wie seinerzeit entschlossen, der Gesellschaft so viel als möglich entgegenzukommen, und konnte dies umso leichter tun, als durch den Neubau ein nicht unbedeutender Zuzug zahlreicher Kurgäste in den Kurort zu erwarten steht und demselben dadurch zweifellos ein Vorteil erwächst.

Was den Wert des Platzes, welcher ein Ausmaß von zirka 2400 m² hat, anbelangt, so dürfte derselbe nach dem dort ortsüblichen Preise 700 bis 800, eventuell 1000 K betragen. Es ist das Grundstück selbst nicht im Hauptverkehre, sondern abseits, und zwar an der Straße nach Pöltschach, zwischen dem Gasthause „Zur Post“ und dem Gasthause „Zur Sonne“ gelegen, und daher kann es nicht zu den wertvollsten Grundstücken im Kurorte gezählt werden, andererseits befindet es sich aber doch in einer Lage, welche es den Kurgästen ermöglicht, in kürzester Zeit das Kurparkett zu erreichen.

Ich glaube, daß durch diese Zuwendung des hohen Landtages dem Lande kein Schaden geschieht und verweise schließlich auf den Auftrag, welchen der hohe Landtag im vorigen Jahre dem Landes-Ausschusse erteilt hat, nach welchem darauf hingewirkt werden soll, die Entwicklung der Privatbautätigkeit im Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn zu fördern und würde mit der Annahme des vorliegenden Antrages, glaube ich, der beste Anfang gemacht werden.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichtserstatter das Schlußwort.

Berichtserstatter Freiherr v. Kellersperg: Nach den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Referenten glaube ich, mich wohl darauf beschränken zu können, den hohen Landtag zu bitten, den von mir namens des Finanz-Ausschusses gestellten Antrag gütigst annehmen zu wollen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 104, betreffend den Verkauf der Parzellen Nr. 917/3 und 919/2, Katastralgemeinde Tersische I, im Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn an Dr. Alfred Kury.

(Beilage Nr. 157).

Berichtserstatter ist der Herr Abg. Freiherr v. Kellersperg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtserstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr v. Kellersperg (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zu berichten über die Beilage Nr. 104 wie folgt:

Hoher Landtag! Durch den Bau der Rohitscher Lokalbahn wurden die dem Lande Steiermark gehörigen Parzellen Nr. 917 und 919, Katastralgemeinde Tersische I, durchschnitten, sodaß Teile dieser Parzellen von

dem übrigen arrondierten Besitztum des Landes abgetrennt werden, wodurch die naturgemäße Bewirtschaftung dieser Gebietsteile für die Landes-Kuranstalt erschwert ist.

Die Parzelle Nr. 917/3 ist eine Wiese im beiläufigen Ausmaße von 5 Nr 79 Quadratmeter, über welche zur Villa des Dr. Alfred Kury schon seit Jahren ein bittweise gestatteter Fahrweg geht. Die Wiese liegt am Hange und ist auch als Bauplatz nicht geeignet.

Die Parzelle Nr. 912/2 im Ausmaße von 3 Nr 72 Quadratmeter bildete einen Bestandteil der großen Waldparzelle 919, welche den Triestiner Rogel umzieht.

Die Parzelle Nr. 912/2 ist nur von zwei Eichenbäumen besetzt, welche als Grenzbäume nicht gefällt werden dürfen und wonach diese Parzelle als Nugobjekt für das Land wirklich keine Bedeutung hat.

Der Landes-Ausschuß ist daher dafür, auf das von Dr. Alfred Kury gestellte Kaufanbot von 200 K für diese beiden Parzellen einzugehen und erlaubt sich der Finanz-Ausschuß, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt:

1. Die Parzellen Nr. 917/3, Wiese, und 919/2, Wald, Katastralgemeinde Tersische I, Landtafel-Einlage Z. 1505, an Dr. Alfred Kury um den Betrag von 200 K zu verkaufen;

2. die Allerhöchste Genehmigung zu diesem Grundverkaufe einzuholen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend die Trennung der Gemeinde Gairach.

Berichtserstatter ist der Herr Abg. Lenko, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtserstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Lenko** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Gairach.

Die Inassen der Katastralgemeinde St. Leonhard ob Tüffer und des angrenzenden westlichen Teiles der Katastralgemeinde Mischidol brachten beim Landes-Ausschuße das Ansuchen ein um Abtrennung dieses Ge-

bietes von der Ortsgemeinde Gairach und um Schaffung einer selbständigen Ortsgemeinde.

Begründet ist dieses Ansuchen durch die bestehenden lokalen Verhältnisse. St. Leonhard liegt auf halbem Wege an der Bezirksstraße von Tüffer nach Gairach, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Gehstunden von Tüffer.

Die ganze Bevölkerung dieser Pfarre und des angrenzenden Mischidol gravitiert nur nach Tüffer. Für Kenner dortiger örtlicher Verhältnisse ist die Trennung, respektive Teilung der Ortsgemeinde Gairach etwas Selbstverständliches, im allgemeinen Interesse Notwendiges. Jede der nun gedachten Gemeinden ist lebensfähig und ist bei beiden eine rationellere Gemeindevirtschaft zu erwarten.

Die Ortsgemeinde Gairach ist eine der größten Gemeinden des politischen Bezirkes Gills, hat ein Ausmaß von 6226 Hektar mit 3000 Einwohnern mit einer jährlichen Steuerleistung per 8300 K. Nach der Trennung würde die neue Ortsgemeinde St. Leonhard umfassen 1400 Hektar mit 800 Einwohnern und einer Jahressteuerleistung von 2500 K. Demnach leicht ersichtlich, daß jede der gedachten Ortsgemeinden lebensfähig ist.

Ursprünglich bestand die Absicht, die Ortsgemeinde Gairach in drei Teile zu teilen, doch der Landes-Ausschuß erachtet es derzeit als opportun, nur die gedachte Zweiteilung in Vorschlag zu bringen.

Nach Vorschlag des Oberlandesgerichtes und Erklärung der k. k. Statthalterei ist die Trennung der Gemeinde in nachfolgender Art anstandslos durchzuführen:

St. Leonhard mit dem westlichen Teile von Mischidol als Mischidol I. Teil bildet nun die neue Ortsgemeinde St. Leonhard ob Tüffer, während der Teil II der Katastralgemeinde Mischidol noch bei Gairach verbleibt. Die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen der neuzubildenden und der Ortsgemeinde Gairach werden nach dem Vorschlage des Landes-Ausschusses erfolgen.

Der Antrag des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und lautet derselbe (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Teilung der Ortsgemeinde Gairach im Gerichtsbezirke Tüffer in der Art, daß nach Teilung der Katastralgemeinde Mischidol in zwei Teile, von welchen der eine Teil unter dem Namen „Mischidol I. Teil“ die Bauparzellen Nr. 27 bis 191 und die Grundparzellen Nr. 256/1 bis 1068, der andere Teil unter dem Namen „Mischidol II. Teil“ die übrigen Parzellen der Katastralgemeinde Mischidol

zu umfassen hat, die Katastralgemeinde St. Leonhard nebst der Katastralgemeinde Mischidol I. Teil eine eigene Ortsgemeinde unter dem Namen „St. Leonhard ob Tüffer“ und die übrigen dormalen zur Ortsgemeinde Gairach gehörigen Katastralgemeinden nebst der Katastralgemeinde Mischidol II. Teil eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Gairach“ zu bilden haben, wird bewilligt.

Die Teilung des im Zeitpunkte des Wirksamkeitsbeginnes der beiden neuen Ortsgemeinden vorhandenen Vermögens der zu trennenden Ortsgemeinde Gairach und ihres Ortsarmenfonds hat im Verhältnisse der Vorschreibungen an direkten staatlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer im Gebiete der beiden neuen Gemeinden nach dem Stande zur Zeit der Fassung dieses Beschlusses zu erfolgen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, betreffend die Trennung der Gemeinde Lechen.

Berichterstatler ist gleichfalls der Herr Abg. Lenko, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Lenko** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Lechen.

Das Gemeindeamt Lechen bei Reifnig brachte beim Landes-Ausschusse ein Ansuchen ein um Trennung dieser Gemeinde und Schaffung von zwei Ortsgemeinden, und zwar der Katastralgemeinde Lechen und Katastralgemeinde Krezenbach zu je einer selbständigen Ortsgemeinde. Lechen gehört zur gleichnamigen Schule, ist zum Teile zur Pfarre Reifnig, zum Teile zu St. Lorenzen eingepfarrt. Krezenbach gehört zur Schule und Pfarre St. Lorenzen.

Krezenbach mit 42 Nummern, 300 Einwohnern, 1463 ha bezahlt an 2000 K Steuer.

Lechen mit 57 Nummern, 550 Einwohnern 1552 ha bezahlt an 2400 K Steuern mit Ausnahme der Personalsteuer.

Die Kosten soll Lechen tragen.

Das Aktivvermögen beträgt 1600 K. Schulden, insoweit als vom Stammvermögen per 2900 K, welches

für Schulzwecke verwendet wurde und wieder rückzuersetzen ist, noch 1900 K aushaften.

Die Vermögensteilung erfolgt je zur Hälfte. Die Statthalterei erhebt gegen die Trennung keine Bedenken.

Der Antrag des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ist gleichbedeutend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Lechen bei Reifnig in zwei Ortsgemeinden, nämlich in die Ortsgemeinde Lechen bei Reifnig, bestehend aus der gleichnamigen Katastralgemeinde, und in die Ortsgemeinde Kregenzbach, ebenfalls aus der gleichnamigen Katastralgemeinde bestehend, wird bewilligt.

Das im Zeitpunkte des Wirksamkeitsbeginnes der beiden neu gebildeten Ortsgemeinden vorhandene gemeinsame Vermögen der getrennten Gemeinde ist zu gleichen Teilen zwischen den beiden neuen Gemeinden zu teilen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 115, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an Gemeindeumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern sowie an Mietzinsauflagen und Wasserumlagen der Stadtgemeinde Gillsi.

Berichterstatler ist Herr Abg. Senko, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Senko** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an Gemeindeumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern sowie an Mietzinsauflagen und Wasserumlagen der Stadtgemeinde Gillsi.

Mit Rücksicht darauf, daß der Gemeindefäkel von Gillsi durch die säumige Zahlung von Gemeindeumlagen arg in Anspruch genommen wird, hat der Gemeinde-Ausschuß von Gillsi beschlossen, ein Gesetz, wie ein solches bereits für die Städte Marburg und Graz besteht, anzustreben.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-

angelegenheiten ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle den folgenden Gesetzesentwurf beschließen.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, ich bitte den Herrn Bericht-erstatler, den § 1 zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatler **Senko** (liest):

„§ 1.

Werden in der Stadt Gillsi die Gemeindeumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern, die Mietzinsauflagen und die allenfalls einzuführenden Wasserumlagen nicht spätestens 30 Tage nach den anbe-
raumten Zahlungsterminen entrichtet, so tritt die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen ein, insoferne die Gesamtschuldigkeit der bezeichneten Gemeindeabgaben für das ganze Jahr den Betrag von 20 K übersteigt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte, fortzu-
setzen.

Berichterstatler **Senko** (liest):

„§ 2.

Bei Beginn eines jeden Jahres sind in der Stadt Gillsi die Einzahlungstermine mit den aus der Nicht-
einhaltung sich ergebenden Folgen in ortsüblicher Weise zu verlautbaren.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 2 zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den nächsten Para-
graph zu verlesen.

Berichterstatler **Senko** (liest):

„§ 3.

Die Verzugszinsen sind von je 100 K und für jeden Tag mit 1/3 h von dem auf den festgesetzten Einhebungstermin nächstfolgenden Tage bis zur Ab-
stattung der fälligen Schuldigkeit zu berechnen und mit derselben einzuheben.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte, fortzu-
setzen.

Berichterstatler **Senko** (liest):

„§ 4.

Bei zwangsweiser Einhebung der genannten Abgaben sind jedesmal auch die davon entfallenden Ver-
zugszinsen zu berücksichtigen und genießen die letzteren bezüglich ihrer Einbringung dieselben Vorrechte wie die Abgaben, auf welche sie entfallen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 4 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter **Lenko** (liest):

„§ 5.

Die Vorschreibung und Einhebung der Verzugszinsen von den oben bezeichneten Abgaben wird sowie die Einhebung der Abgaben selbst durch die hiezu bestimmten Organe der Stadtgemeinde vorgenommen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte, fortzusetzen.“

Berichterstatter **Lenko** (liest):

„§ 6.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Kundmachung des Gesetzes in Wirksamkeit.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 6 das Wort? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter **Lenko** (liest):

„§ 7.

Mein Minister des Innern und Mein Finanzminister sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 7 das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich bitte, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Lenko** (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an Gemeindeumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern sowie an Mietzinsauflagen und Wasserumlagen der Stadtgemeinde Gills.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich schreite somit zur Abstimmung.

Nachdem eine Debatte nicht stattgefunden hat, glaube ich auch in diesem Falle den Gesetzentwurf, wie er in der Beilage Nr. 115 gedruckt vorliegt, unter einem zur Abstimmung stellen zu können. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben und werde ich demnach so vorgehen.

(Der Gesetzentwurf, enthaltend die §§ 1 bis 7 sowie Titel und Eingang, werden ohne Debatte angenommen.)

Bevor wir zu Punkt 15 der Tagesordnung, zur Behandlung der Petitionen, übergehen, erlaube ich mir das hohe Haus zu befragen, ob ich nun, nachdem der Herr Abg. Gerlich nunmehr im hohen Hause erschienen ist, den Punkt 4 der Tagesordnung, das ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Gerlich und Genossen auf ein unverzinsliches Darlehen für den am 4. August 1906 durch Hagelschlag verunglückten Grundbesitzer Josef Pfeiffer in Wolfgruben bei Gleisdorf**

(Beilage Nr. 163)

vornehmen darf. (Nach einer Pause.) Es erfolgt kein Widerspruch und erteile daher dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abg. **Gerlich** (St.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Am 4. August v. J. ist über den Bezirk Gleisdorf und Umgebung ein großes Hagelwetter niedergegangen, welches den dortigen Grundbesitzern großen Schaden verursachte. In der Gemeinde Wolfgruben wohnt ein Besitzer, welcher seit Jahren als Muster für die dortige Landwirtschaft treibende Bevölkerung galt, und insbesondere war derselbe im Wein- und Obstbau sehr tüchtig und hat diese Kulturen auf die höchste Stufe gebracht, sodaß jeder Grundbesitzer anerkennen mußte, daß dieser Josef Pfeiffer als Muster für die dortigen Landwirte gelten konnte; aber nicht nur seine Nachbarn und die Umgebung anerkannten das, sondern auch die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark hat ihn in Anerkennung seiner Verdienste mit der goldenen Medaille für seine Leistungen auf dem Gebiete des Obst- und Weinbaues ausgezeichnet. Meine Herren, das ist gewiß schon ein Beweis, daß dieser Josef Pfeiffer ein Landwirt ersten Ranges ist. Josef Pfeiffer hatte einen 30 Joch großen Obstgarten mit dem größten Aufwande an Arbeit und Geld angelegt. Nachdem er bereits sein ganzes Vermögen in diesen Obstgarten hineingesteckt hatte, kam aber dieses Hagelwetter und hat diese wunderbar schönen Bäume beinahe vernichtet. Die Bäume mußten zum großen Teile ausgetauscht und der Garten wieder neu angelegt werden. Dadurch ist Pfeiffer in eine große Zwangslage geraten und in Geldverlegenheit gekommen. Pfeiffer konnte sich nicht anders helfen, als daß er an die Landwirtschaftsfiliale Gleisdorf herantrat und dieselbe um ihren Beistand bat. Die Filiale Gleisdorf hat an den steiermärkischen Landes-Ausschuß das Ansuchen gerichtet, er möge diesem Pfeiffer ein unverzinsliches Darlehen von 5000 K auf vier bis fünf

Jahre gewähren, damit sich dieser arme Besitzer wieder erholen könne. Dieses Ansuchen wurde jedoch vom Landes-Ausschusse abgewiesen und infolgedessen hat sich die Filiale an mich gewandt, damit ich hier im hohen Hause den Antrag einbringe, daß diesem Pfeifer in Wolfgruben ein unverzinsliches Darlehen von 5000 K aus dem Landesfonde auf vier bis fünf Jahre gewährt werde, und bitte ich, diesen meinen Antrag zu unterstützen und sohin Ihre Zustimmung erteilen zu wollen. In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 163 ausweist, ist der Antrag bisher nur von fünf Mitgliedern des hohen Hauses gefertigt und habe ich daher zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt und sohin die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß beschlossen.)

Wir gehen sohin in der Tagesordnung weiter und kommen zum Punkt 15, das sind

Berichte über Petitionen.

Zu diesem Punkte hat sich zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet Se. Excellenz der Herr Abg. Graf Stürgkh.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß diese Petitionen mit dem üblichen Vorbehalte, also nach den Anträgen der betreffenden Ausschüsse vom hohen Hause als erledigt angesehen werden.

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort zu nehmen?

Abg. Frhr. v. **Nofitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich möchte ersuchen, mir das Wort zu erteilen zu Verzeichnis Nr. 3, Petition Nr. 118 und 233.

Abg. **Reisel** (M.-B. Graz): Ich bitte um das Wort zu Petition Nr. 199 des Verzeichnisses Nr. 2 und Petition Nr. 153 des Verzeichnisses Nr. 7.

Abg. Freiherr v. **Nofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Es mag vielleicht sonderbar erscheinen, daß ich als Mitglied des Finanz-Ausschusses zu diesen zwei Petitionen, welche ja der Finanz-Ausschuß behandelt hat, das Wort ergreife. Nach dem Antrage des Ausschusses soll das Ansuchen des Kuratoriums der mensa academica an der Wiener Universität, welcher Verein sich die Aufgabe gestellt hat, dürftige und unbemittelte Hochschüler mit Speisen zu versehen, ihnen den Mittagstisch zu gewähren, in Rücksicht auf die prekäre Finanzlage des Landes abgewiesen werden. Ebenso, wenn mir Seine Excellenz der Herr Vorsitzende gestattet, diese Petition gleich mit einzubeziehen, soll auch das Ansuchen des Vereines zur Unterstützung bedürf-

tiger und würdiger Hörer der Technischen Hochschule in Wien in Rücksicht auf die Finanzlage des Landes abgewiesen werden. Ich bin einerseits der Anschauung, daß die Finanzlage des Landes, wenn sie noch so unergütlich genannt werden muß, immerhin nicht eine derartige ist, daß eine so relativ geringe Unterstützung, wie sie ja hier bewilligt werden sollte, irgend einen nennenswerten Einfluß auf unser Budget ausüben könnte. Ich bin aber auch der Anschauung, daß es wohl eigentlich — verzeihen Sie, daß ich das gerade heraus sage — Pflicht des steiermärkischen Landtages ist, auch nach außen kundzugeben, daß er gewiß mit warmem Interesse den Werdegang seiner Landeskinder auch dann verfolgt, wenn sie auf Hochschulen studieren, die nicht im Lande gelegen sind. Es ist eine Tatsache, daß eine Menge von steirischen Studenten sowohl an der Universität als auch an der Technischen Hochschule in Wien ihren Studien obliegen und daß unter diesen Studierenden, welche aus irgend welchen Gründen, die wir ja hier gewiß nicht untersuchen und aufzählen können, gezwungen sind, ihre Studien in Wien zu vollenden, daß es gewiß unter diesen Studenten eine Menge dürftiger und würdiger Hörer geben wird, die der Unterstützung, welche diese beiden Institute, einerseits die Universität und andererseits die Technische Hochschule, gewähren, voll und ganz bedürftig und würdig sind. Ich möchte mir daher aus den von mir angeführten Gründen gestatten, an das hohe Haus die Bitte zu richten, indem ich mich lieber von Gefühlen der Humanität und Gerechtigkeit leiten lasse, dem Antrage, den ich stelle, die Zustimmung zu geben, und zwar beantrage ich, der mensa academica der Wiener Universität eine Subvention von 200 Kronen und dem Vereine zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der Technischen Hochschule in Wien eine Subvention von 200 Kronen zu bewilligen.

(Die beiden Anträge werden in getrennter Abstimmung unterstützt.)

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Es liegt mir natürlich nichts ferner, als den wohlthätigen Zweck und das wohlthätige Wirken sowohl der mensa academica an der Universität zu Wien, als auch des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der Technischen Hochschule in Wien irgendwie in Zweifel ziehen zu wollen. Ebenso wenig möchte ich von vornherein etwa leugnen, ich glaube im Gegenteil, daß die Statistik dafür sprechen wird, daß sowohl an der mensa academica, als wie auch an der Technischen Hochschule in Wien einige Steirer eine Unterstützung und Förderung finden. Nichtsdestoweniger möchte ich darauf hinweisen, aus welchen Gründen

prinzipieller Natur der Finanz-Ausschuß diese Petitionen zur Ablehnung beantragt hat. Wir haben im Finanz-Ausschuß seit Jahren jene Petitionen, welche sich auf Institutionen humanitärer Art in Wien bezogen, abgelehnt, weil wir uns bei unseren geringen Mitteln auf jene Anstalten konzentrieren müssen, welche in Graz zu diesem Zwecke bestehen. Wir haben aus diesem Grunde nur rücksichtlich der Hochschule für Bodenkultur deshalb eine Ausnahme gemacht, weil eine Hochschule dieser Art nur in Wien besteht und daher gewissermaßen die Zentrale für ganz Österreich ist. Ich möchte ganz ergebenst in meiner Eigenschaft als Mitglied des Finanz-Ausschusses davor warnen, daß, wenn wir in diesem Prinzipie einen Durchbruch, so verlockend es sein mag, in einem oder dem anderen Falle herbeiführen, ein solches sehr unterstützungswürdiges Institut auch tatsächlich zu unterstützen, wir dadurch in die Nötigung versetzt werden, alle die übrigen Institute in Wien gleichzeitig aus Landesmitteln zu fördern. Das führt aber zu weit, weil wir die geringen uns zur Verfügung stehenden Mittel auf Landesanstalten konzentrieren müssen. Ich bin aus diesem Grunde für den Antrag des Finanz-Ausschusses und erlaube mir denselben der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Kofoschinegg: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich werde bei der Abstimmung so vorgehen, daß ich über die einzelnen Petitionen die Abstimmung einleite und zu jeder derselben den Antrag des Herrn Abg. Freih. v. Rokitsansky als Gegenantrag zuerst zur Abstimmung bringe. Ist dagegen etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Nach Antrag des Herrn Abg. Freih. v. Rokitsansky ist die Petition Nr. 118 des Kuratoriums der mensa academica an der Wiener Universität um Gewährung einer Subvention für das dortige Speisehaus für unbemittelte Hochschüler damit zu erledigen, daß diesem Kuratorium ein Betrag von 200 K pro 1907 bewilligt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Ich schreite nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher dahin geht, daß

diese Petition Nr. 118 mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes abgewiesen werde.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Petition Nr. 233 des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der technischen Hochschule in Wien um einen Unterstützungsbeitrag.

Auch da beantragt der Herr Abg. Freih. v. Rokitsansky die Gewährung einer Subvention im Betrage von 200 K für das Jahr 1907.

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag erscheint abgelehnt.

Ich schreite nun zur Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher für beide Petitionen dahin geht, daß mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes die Abweisung beantragt wird.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Wir gelangen nun zur Petition Nr. 199, Verzeichnis Nr. 2, das ist die Petition der Verwalter und Ranzlisten der Landes-Siechenanstalten und der öffentlichen Krankenhäuser um Regelung ihrer Bezüge. Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Ploj. Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abg. Refel.

Abg. Refel (N. W. Graz): Die Verwalter und Ranzlisten der Landes-Siechenanstalten und der öffentlichen Krankenhäuser des Landes haben eine Petition an den Landtag gerichtet, in der sie bitten, es mögen die Verwalter der Landes-Kranken- und Siechenanstalten mit ihren Bezügen den Staatsbeamten der X. Rangsklasse gleichgestellt und es möge ihnen ermöglicht werden, daß sie bei zufriedenstellender Dienstleistung nach zehn Jahren in die IX. Rangsklasse vorrücken können. Die Ranzlisten richten in der Petition die Bitte an den Landtag, daß alle Ranzlisten die Bezüge analog der XI. Rangsklasse der Staatsbeamten erhalten und daß sie nach zehn in dieser Rangsklasse zugebrachten Dienstjahren in die X. Rangsklasse vorzurücken vermögen. Weiters ersuchen sie in der Petition, es möge den Beamten eine Teuerungszulage von 200 K gewährt werden.

Seitens des Finanz-Ausschusses wird beantragt, daß die Petition dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen werde. Ich habe bei Behandlung dieser Petition im Finanz-Ausschusse den Antrag gestellt, es möge dem Ansuchen der Beamten, welches ich für vollständig gerechtfertigt erachte, stattgegeben werden. Dieser Antrag

wurde abgelehnt. Ich habe dann beantragt, mit Rücksicht auf die Teuerung, wo sowohl der Staat als auch das Land einer Reihe von anderen Angestellten Teuerungszulagen, beziehungsweise Gehaltserhöhungen gewährt hat, den Verwaltern und Kanzlisten der Landes-Siechen- und öffentlichen Krankenanstalten eine 20prozentige Teuerungszulage zuzuerkennen. Auch das wurde abgelehnt. Zum Schlusse wurde der Antrag angenommen, den ich bereits verlesen habe, der Antrag, daß die Sache dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Ich kann mich mit diesem Antrage nicht einverstanden erklären, weil ich glaube, daß die Neuerung ja jetzt vorhanden ist, und wenn — sagen wir — im Herbst oder vielleicht erst im nächsten Jahre der Bericht erstattet wird, so ist damit den betreffenden Angestellten des Landes gar nichts geholfen. Ich unterlasse es aber, einen Antrag zu stellen, und zwar deshalb, weil ich überzeugt bin, daß es ganz nutzlos wäre, jetzt in der Zeit, wo gehästet wird und wo jeder erklärt, man könne Anträge nicht annehmen, weil man nicht überlegen könne, ob sie gut seien, und weil keine Aussicht vorhanden ist, daß dieser Antrag Annahme finden würde. Nachdem aber so ziemlich sicher vorausgesetzt werden kann, daß der Landtag im Herbst zu einer Herbst-session einberufen wird, um die übrig bleibenden Arbeiten zu erledigen, werde ich nicht ermangeln, entsprechende Anträge bezüglich der Regulierung der Gehaltsverhältnisse dieser Beamten zu stellen. Ich erkläre, wir halten von dem, daß die Petition dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen werde, gar nichts, weil wir nicht erwarten, daß bei dieser Sache überhaupt etwas herauskommt.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Ploj:** Die Tatsache, daß der Herr Abg. **Nesfel** selbst keine Korrektur, keinen Änderungsantrag stellt, erleichtert meine Aufgabe wesentlich. Der Finanz-Ausschuß ist bei seiner Erledigung, die keine Abweisung ist, eben von der Erwägung ausgegangen, daß bei Fehlen eines jeden Berichtes seitens des Landes-Ausschusses der Finanz-Ausschuß nicht in der Lage ist, in der ihm gestellten kurzen Zeit, wo sich die einzelnen Beratungen nur so drängen, über eine so wichtige Angelegenheit, wie es die Erhöhung der Bezüge von Landesbeamten ist, zu beraten und über den finanziellen Effekt einer solchen Erhöhung schlüssig zu werden.

Das waren die Gründe und der Finanz-Ausschuß

selbst erwartet, daß der Landes-Ausschuß in der nächsten Session über die Petition Bericht erstatten wird und daß er bei den humanen Tendenzen, die im Schoße des Landes-Ausschusses gegenüber allen Forderungen der Angestellten und Beamten des Landes vorwalten, mit Rücksicht auf die tatsächlich gegebene Teuerung auch eine entsprechende Erhöhung der Bezüge der in Rede stehenden Landesangestellten in Antrag bringen wird.

Im übrigen möchte ich den hohen Landtag ersuchen, dem Antrage des Finanz-Ausschusses zuzustimmen.

Landeshauptmann: Ich schreite über den Antrag des Finanz-Ausschusses zu Petition Nr. 199 zur Abstimmung. Derselbe lautet: Die Petition der Verwalter und Kanzlisten wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session abgetreten.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Zum Worte gelangt nun Abg. **Nesfel** zu Petition Nr. 153 auf Verzeichnis Nr. 7. Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. **Grasovec**.

Abg. **Nesfel** (N. B. Graz): Es liegt ein Irrtum vor, ich habe mich eigentlich zur Petition Nr. 174 der Aufseher in Messendorf, zum Worte gemeldet. Nachdem beide Petitionen, 153 und 174, auf der Tagesordnung zusammengezogen sind, habe ich für die Petition Nr. 153 zuerst um das Wort gebeten. Ich habe die beiden Nummern verwechselt und erbitte mir nun zur Petition Nr. 174 das Wort. Die Aufseher der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf haben an den hohen Landtag eine Petition gerichtet, in der sie bitten, daß ihre Bezüge mit denen der staatlichen Gefangenaufseher gleichgestellt werden. Es wird darüber geklagt, daß ein ziemlich starker Wechsel in Bezug auf das Aufsichtspersonal in Messendorf stattfindet. In der Vorlage, die der Landes-Ausschuß dem hohen Landtage unterbreitet hat, wird zugegeben, daß die Gehaltsverhältnisse des Aufseherpersonales der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf sehr schlechte sind, und wird auch eine teilweise Aufbesserung beantragt. Nachdem aber die Gehaltsverhältnisse der staatlichen Gefangenaufseher durchaus keine solchen sind, daß gesagt werden könnte, daß sie dem schweren Dienste und der verantwortungsvollen Stellung dieses Personales entsprechen, sind auch bereits die staatlichen Gefangenaufseher an die Staatsverwaltung wegen Erhöhung ihrer Bezüge herangetreten und ist eine Erhöhung dieser Bezüge durch die Erhöhung der Aktivitätszulage um 10 Prozent bereits eingetreten. Die Anträge des Landes-Ausschusses beinhalten aber

nicht einmal die Gleichstellung der Aufseher der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf mit den alten Gehaltsbezügen der staatlichen Gefangenaufseher. Ich möchte darauf verweisen, daß in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf drei, eigentlich nur zwei Gehaltsklassen bestehen, da in der obersten Klasse bloß der Oberaufseher eingereiht ist. Nach der Erhöhung werden nun die Aufseher II. Klasse der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf 950 K beziehen, während sich der Mindestbezug der staatlichen Gefangenaufseher auf 1040 K stellt. Die Aufseher I. Klasse in der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf werden nach Erhöhung der Bezüge 1200 K Jahresgehalt beziehen, während die in der dritten Gehaltsstufe stehenden staatlichen Gefangenaufseher einen Bezug von 1300 K haben werden. Daraus geht hervor, daß die vom Landes-Ausschusse beantragte Erhöhung der Gehalte doch nicht den Verhältnissen entspricht, und zwar mit Rücksicht darauf nicht, daß die Arbeits- und Dienstverhältnisse gerade des Personales der Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf noch bedeutend größere Anforderungen an das Personal stellen, als sie an die staatlichen Gefangenaufseher gestellt werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, daß der Dienst in der Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf von $\frac{1}{4}$ 6 Uhr früh bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends währt mit einer kurzen, dreiviertelstündigen Unterbrechung mittags, und daß die Aufseher sieben Wochen hintereinander jedesmal eine halbe Nacht Dienst haben, worauf sie drei Wochen frei sind vom Nachtdienste. Nicht einmal die staatlichen Gefangenaufseher haben einen derartig anstrengenden Dienst, und gerade deshalb halte ich die Petition der Aufseher der Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf für vollkommen gerechtfertigt. Im Finanz-Ausschusse wurden meine Anträge wegen weiterer Verbesserung der Bezüge der Aufseher in Messendorf abgelehnt, sogar auch der Antrag auf Erhöhung der Aktivitätszulage um 50 K für jede Gehaltsklasse. Dann beantragte ich im Finanz-Ausschusse, es möge die Petition durch den Bericht, der seitens des Landes-Ausschusses erstattet wurde, nicht als erledigt betrachtet werden, sondern es möge diese Petition trotz dieses Berichtes und der Anträge des Landes-Ausschusses dem Landes-Ausschusse zur weiteren Würdigung zugewiesen werden. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt und nur ein Antrag dahin gehend angenommen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, eine Änderung der Dienstordnung des Aufsichtspersonales der Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf vorzunehmen. Ich stelle nun neuerdings den Antrag (liest):

„daß die Petition Nr. 174 durch die Annahme der in der Beilage Nr. 62 gestellten Anträge nicht

als erledigt betrachtet, sondern trotzdem dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung und Berichterstattung zugewiesen werde.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Grašovec** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es liegt tatsächlich eine Petition sämtlicher Aufseher der Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf vor. Diese Petition bezweckt zweierlei: erstens die Aufbesserung der Bezüge, insbesondere Gleichstellung mit den Bezügen der staatlichen Gefangenaufseher und zweitens, wie die Petition sich ausdrückt, die Erlassung einer Dienstpragmatik. Wie aus den weiteren Ausführungen der Petition hervorgeht, soll damit nur gemeint sein die Erleichterung des Dienstes, die Verkürzung der Arbeitszeit u. s. w. Was nun die Aufbesserung der Bezüge anbelangt, wurde die Petition vom Finanz-Ausschusse dahin erledigt, daß dieselbe auf die Erledigung über die Beilage Nr. 62 verwiesen wird. Die Herren haben nun die Beilage Nr. 62 auch vor sich, worin der Landes-Ausschuß mit bestimmten Anträgen hinsichtlich der Aufbesserung der Bezüge der Aufseher der Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf herantritt. Diese Beilage kommt bei Erledigung des betreffenden Titels des Voranschlages zur Verhandlung und es wird nach meiner Ansicht dann dort der richtige Ort und die richtige Zeit sein, sich in dieser Hinsicht zu äußern und eventuell noch weitergehende Vorschläge zur Aufbesserung der Bezüge in Antrag zu bringen. Ich glaube nicht, daß die Erledigung des Finanz-Ausschusses in der Weise, daß diese Petition auf die Erledigung jenes Berichtes verwiesen wird, eine unrichtige sei, im Gegenteile, ich glaube, sie ist richtig, denn wir können über einen und denselben Gegenstand nicht zweimal verhandeln. Insoferne die Petition die Regelung und Erleichterung des Dienstes bezweckt, wurde sie ohnedies nicht abgewiesen, sondern dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Würdigung abgetreten; ich glaube, diese Behandlung genügt vollkommen.

Es kann dem Landes-Ausschusse mit ruhigem Gewissen die Entscheidung darüber überlassen werden, ob der Dienst eine Erleichterung verträgt und in welcher Weise diese zu gewähren sei, ob den Aufsehern eine acht- oder zehnstündige Arbeitszeit, welche Ruhepausen gewährt werden sollen u. s. w. Sollten dann die Aufseher nach der in einer oder der anderen Richtung vom Landes-Ausschusse getroffenen Verfügung noch immer eine Beschwerde vorzubringen haben, so ist ihnen hiezu

noch immer Gelegenheit gegeben. Ich meine daher, daß die Erledigung des Finanz-Ausschusses vollkommen der Sachlage entspricht und auch den Intentionen der Petenten. Deswegen möchte ich beantragen, die Erledigung, wie sie der Finanz-Ausschuß beantragt hat, beizubehalten und den vom Herrn Abg. Kessel gestellten Antrag nicht anzunehmen.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung; gegenüber dem Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher zu dieser Petition Nr. 174 im Verzeichnisse Nr. 7 eingetreten ist, hat Herr Abg. Kessel den Antrag gestellt (liest):

„daß die Petition Nr. 174 durch die Annahme der in Beilage Nr. 62 gestellten Anträge nicht als erledigt betrachtet, sondern trotzdem dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung und Berichterstattung zugewiesen werde.“

Ich werde den Antrag des Herrn Abg. Kessel als Gegenantrag zuerst zur Abstimmung bringen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich schreite nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Verweisung der Petition auf die Erledigung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Aufbesserung der Bezüge des Aufsichtspersonales in Messendorf, Beilage Nr. 62, beziehungsweise wird die Petition, insoweit sie die Regelung und Erleichterung des Dienstes bezweckt, dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Würdigung abgetreten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wünscht noch jemand zu den übrigen von mir aufgerufenen Petitionsverzeichnissen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich habe nun das hohe Haus zu befragen, ob es nach Antrag des Herrn Abg. Grafen Stürgkh die übrigen, in diesen Petitionsverzeichnissen zu den aufgeführten Petitionen eingetragenen Anträge der betreffenden Ausschüsse annehmen wolle oder nicht?

Ich ersuche jene Herren, welche die Erledigung dieser Petitionen nach den eingetragenen Anträgen genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht).

Angenommen.

Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Während der Sitzung ist aufgelegt worden:

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Petitionen der Hilfsbeamten der außerhalb Graz befindlichen öffentlichen Krankenhäuser um Verbesserung ihrer Lage sowie über einige Organisationsfragen im

Stande der Diener und über Personalangelegenheiten. (Beilage Nr. 183.)

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Unterlande. (Beilage Nr. 185.)

Es ist mir während der Sitzung eine Anzahl von Interpellationen, beziehungsweise Anträgen überreicht worden. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, mit der Verlesung der Interpellationen zu beginnen.

Schriftführer **Rathausky** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Grassevec, Ros und Genossen an Seine Excellenz den Statthalter, betreffend die Verleihungen von Branntweinschank-Konzessionen.

Wie bekannt, ist im Sinne des Gesetzes vom 23. Juni 1881, Nr. 62 R.-G.-Bl., eine zweifache Konzession für die Verabreichung von gebrannten geistigen Getränken möglich, die des Kleinverschleißes und die des Ausschankes.

Nach § 4 des genannten Gesetzes ist bei der Verleihung der Konzession insbesondere auf das Bedürfnis der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen und soll die Gewerbebehörde vorher die Gemeinde des Standortes des Unternehmens hören.

Der Branntweingenuß nimmt im Lande von Jahr zu Jahr eher zu als ab.

Jeder Menschenfreund muß mit Bedauern diese Tatsache zur Kenntnis nehmen und kann sich der Überzeugung nicht verschließen, daß mit allen Mitteln dagegen angekämpft werden müsse. Geradezu eine Gewissenspflicht der Behörden sollte es sein, diesem Übel, das verheerend in seinen Folgen wirkt, zu steuern.

Es geht nicht an, daß nahezu in jeder Ortschaft eine solche Konzession erteilt wird und noch dazu an Personen, von denen vorauszusetzen ist, daß es ihnen nur darum zu tun sei, durch Ausübung gerade dieses Erwerbszweiges zu Vermögen zu gelangen.

Am Lande werden aber doch früher von den Bezirkshauptmannschaften Erhebungen gepflogen, indem die Gemeinden befragt und Gendarmerieberichte abverlangt werden.

Ganz anders ist die Sache in kleinen autonomen Städten, in denen das Stadtamt zugleich die verleihende und Gewerbebehörde ist, wie in Pettau und Gili.

Pettau ist im Unterlande infolge der großen Zahl seiner Schnapschenken schon durch längere Zeit übel bekannt. Ganze Bezirke, als Luttenberg, Pettau, Friedau, Rohitsch werden von Pettau aus mit den verschiedensten, selbstverständlich meist schlechten und billigen Schnapsorten versorgt.

In Gili war die Konzession des Ausschankes bereits an acht Kaufleute und einen Bäckermeister als Hauptgeschäft und an 19 Wirte und Gewerbsleute als Nebengeschäft verliehen.

Nicht genug an dem. Im Jahre 1905 wurde eine neue Schankkonzession einem Kaufmanne verliehen, der eine eigene Butik hält; im gleichen Jahre wurde aber auch einem anderen Kaufmanne nebst der Übertragung der Schankkonzession von seinem Geschäfte in ein anderes Haus die Eröffnung einer zweiten Schnapschenke gestattet.

Die beiden Konzessionswerber gehören zu den vermöglichsten Bürgern der Stadt; einer davon ist Gemeinderat.

In solchen Fällen konnte selbstverständlich nicht das Bedürfnis des Volkes maßgebend sein und wurden die Interessen der Allgemeinheit rücksichtslos beiseite gesetzt.

Die Behörde gibt in dieser Weise dem armen und niedrigen Volke Gelegenheit, dem Laster des Trunkes zu fröhnen, aus dem so fürchterliche Folgen, als Arbeitscheu und jedwede Unsitlichkeit, entspringen.

Nebstbei wird dadurch eine geradezu verwerfliche Konkurrenz geschaffen; es sollen die Kunden verleitet werden, lieber bei Kaufleuten, welche die Konzession des Branntweinausschankes haben, ihre Waren einzukaufen, als bei solchen, die diese Konzession nicht bekommen oder nicht haben wollen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage:

1. Sind demselben diese Verhältnisse bekannt oder ist derselbe bereit, sich davon Kenntnis zu verschaffen?

2. Ist derselbe bereit, in jeder geeigneten Weise, und zwar auch in den autonomen Gemeinden, dahin zu wirken, daß bei Verleihung von Branntweinkonzessionen insbesondere mit Rücksicht auf das im Gesetze ausdrücklich aufgestellte Erfordernis des wirklichen Bedürfnisses in der strengsten Form vorgegangen und die Zahl dieser Konzessionen, insbesondere der Branntweinschenken, im Lande eingeschränkt werde?

Graz, am 20. März 1907.

Dr. Grašovec.

Dr. Fr. Jančovič.

Roš.

Bošnjak.

Dr. Jurtela."

Ročevan.

Dr. Ploj.

Robič.

J. Roškar.

Schriftführer **Knottner** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Daniel und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Verlängerung der Jakominigasse als Bahnhofzufahrtsstraße.

Schon vor 6 Jahren wurde bei einer vom hohen Landes-Ausschuße beschickten und geleiteten Kommission anlässlich der Regulierung der Stadtgrenze von der Gemeinde Liebenau das Ansuchen gestellt, bei diesem Anlasse auch die Regulierung der Jakominigasse bis zur Quergasse gegen die Harmsdorfer Maut durchzuführen.

Die Stadtgemeinde Graz hat in richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Straßenregulierung im Laufe der Verhandlung erklärt, die auf sie entfallenden Kosten zu übernehmen, wenn die Verlängerung der Jakominigasse als Bahnhofzufahrtsstraße erklärt wird und sich die anderen Interessenten dieser Anschauung anschließen.

Von Seite des Bezirkes Umgebung Graz und der Ortsgemeinde Liebenau wurde die Erklärung abgegeben, sich diesem Antrage vollinhaltlich anzuschließen, nur die k. k. Staatsbahn erkläre, hiefür kein Interesse zu haben und die Fröhlichgasse als Bahnhofzufahrtsstraße zu betrachten.

In einer motivierten Eingabe der Gemeinden Liebenau, Feldkirchen, Engelsdorf, Thondorf, Hausmannstätten und Fernitz wurde der Nachweis geführt, daß die Auffassung der k. k. Staatsbahn eine den Tatsachen widersprechende ist und die vorbenannten Gemeinden durch die gegenwärtigen Verhältnisse schwer geschädigt werden.

Abgesehen davon, daß der Zustand, der jetzt als Zufahrtsstraße unter den Lagerhäusern dienenden Straße der denkbar schlechteste ist und der Zugang zur Landeshauptstadt von dieser Seite durch ein Rotmeer verschlossen zu sein scheint, sollte schon aus sicherheitspolizeilichen Gründen auf die Abstellung dieser unwürdigen und haltlosen Zustände getrachtet werden, da nur durch den Ausbau dieses kurzen Straßenzuges eine Entlastung der sehr stark frequentierten Münzgrabensstraße ermöglicht wäre, was umso notwendiger erscheint, als durch den Tramwayverkehr in den engen Stellen vorbenannter Straße mitunter Lebensgefahr für die Passanten besteht.

Es handelt sich bei dieser Angelegenheit um Anlage einer Straße in der Länge von kaum 200 Meter, also ein kaum nennenswertes Opfer aller Interessenten, während durch die Nichterfüllung dieses Ansuchens die aufstrebende Gemeinde Liebenau in schwerer, nicht wieder gut zu machender Weise geschädigt wird, da die Anlage dieser Straße geradezu eine Lebensfrage für

Liebenau geworden ist, auch die Stadtgemeinde Graz in verkehrlicher Beziehung schwer getroffen erscheint.

Es wird daher in Ansehung der Notwendigkeit dieser Straßenangelegenheit die

Anfrage

gestellt:

„Ist der Landes-Ausschuß geneigt, sein Augenmerk der dringlichen Erledigung des Ansuchens der Gemeinden Liebenau, Feldkirchen, Engelsdorf, Thondorf, Hausmannstätten und Fernitz zuzuwenden, in kürzester Frist durch Einleitung der Verhandlungen eine Einigung der Interessenten anzubahnen und die Anlage dieser nötigen Bahnhofzufahrtsstraße zu ermöglichen und zu fördern?“

Graz, am 20. März 1907.

Georg Daniel.	Brandl.
v. Rokitsanskj.	Frank.
Stiger.	Burger.

„Interpellation

der Abgeordneten Roškar und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Verteuerung des Kupfervitriols.

Um die Bekämpfung der Peronospora möglichst allgemein durchzuführen, wurde seit Jahren der Bezug von Kupfervitriol durch den Landes-Ausschuß eingeleitet und an die Weinbautreibenden im Wege der Bezirksvertretungen zum Selbstkostenpreise wieder abgegeben.

Während aber der Landes-Ausschuß in den früheren Jahren das Kupfervitriol direkt beim Österr. Vereine für chemische und metallurgische Produktion in Ausfig a. d. Elbe bestellte und der Preis per 100 Kg im Vorjahre 54 bis 57 K betrug, wurde für das Jahr 1907 die Bestellung von 62 Waggon zum Preise von 75 K 85 h per 100 Kg beim landwirtschaftlichen Verbands in Graz gemacht.

Ohne Frage hat eine Preissteigerung des Kupfervitriols infolge des großen Bedarfes stattgefunden; fraglos ist es aber auch, daß durch eine direkte Bestellung des Kupfervitriols seitens des Landes-Ausschusses in Ausfig oder anderwärts günstigere Preise zur Folge gehabt hätten.

Indem aber die bäuerlichen Weinproduzenten infolge ihrer materiellen Lage bei den bisherigen Preisen des Kupfervitriols die Peronospora nicht hinreichend hintanhaltend konnten, so ist es wohl fraglich, ob sich dieselben bei so hohen Preisen des Kupfervitriols mit dem Bespritzen der Weingärten in entsprechender Weise noch weiter zu befassen imstande sein werden. Da aber die Erhaltung der mit hohen Kosten neu her-

gestellten Weingärten ohne hinreichende Bespritzen in Frage gestellt ist, so stellen die Gefertigten die

Anfrage:

„1. Warum hat der Landes-Ausschuß den in den früheren Jahren stets eingehaltenen bewährten Vorgang bei Bestellung des Kupfervitriols aufgegeben?“

2. Ist der Landes-Ausschuß gewillt, sich dafür einzusetzen, daß in Zukunft der Bezug von Kupfervitriol wieder direkt von den Produktionsstätten stattfindet und zu reduzierten, möglichst niedrigen Preisen den Weinbautreibenden verabsolgt wird.“

Graz, am 20. März 1907.

Ročevár.	J. Roškar.
Robič.	Roš.
Dr. Ploj.	Dr. Grašovec.
Dr. Jančovič.	Dr. Jurtela.
Bošnjak.	

Landeshauptmann: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden an ihre Adresse geleitet werden.

Schriftführer Knottinger (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Stiger, Drnig und Genossen, betreffend die Regulierung der Wasserläufe in den Bezirken Windisch-Feistritz und Pettau.

Hoher Landtag!

In dem Bachgebiete der Meka, Pulsgau und Cernec, der Bezirke Windisch-Feistritz und Pettau befindet sich eine 5000 bis 6000 ha große, total versumpft Wiesenfläche, welche fast ertraglos ist. Dieses Gebiet erstreckt sich auf die Gemeinden: Oberpulgau, Unterpulgau, Straßgoitzen, Schifola, Pongergen, Oberjabling, Unterjabling, Zirkovež, Drafsendorf, Micheldorf, Pleterje, Zansendorf, Podlošč, St. Lorenzen und Amtmannsdorf.

Durch eine entsprechende Entwässerung (namentlich Regulierung der bestehenden Bachläufe) könnte die große Fläche der Kultur in landwirtschaftlicher Beziehung zugeführt und sehr ertragsfähig gemacht werden.

Nachdem dieses Unternehmen von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist und im öffentlichen Interesse liegt, stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nötigen Erhebungen (eventuell durch Verfassung eines allgemeinen Projektes) zu pflegen, um zu konstatieren, in welcher Weise und mit welchem ungefähren Kosten-

aufwande eine entsprechende Meliorierung des bezeichneten Gebietes vorgenommen werden kann."

Graz, am 20. März 1907.

Albert Stiger.

B. Capra.

Dr. Kokoschinegg.

Sutter.

J. Drnig.

Lenko.

Dr. Graf.

M. Einspinner."

Schriftführer **Nathausky** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Ploj und Genossen wegen Notstandsunterstützungen für die durch Erdabrutschungen in eine Notlage versetzten Weingartenbesitzer Franz Kovacic und Franz Kocjan in Altdorf, Josef Zajc und Agnes Znidarič in Buchdorf.

Hoher Landtag!

Die Rutschungen, welche in den Weingärten der eingangs gedachten Personen im Herbst 1905 erfolgten, haben, da die Verbauung der Rutschungen, trotz aller von den Besitzern bei dem Landes-Ausschusse zum Zwecke der Erwirkung einer Subvention gemachten Schritte bisher keinen praktischen Erfolg hatten, im laufenden Winter eine weitere Fortsetzung erfahren.

So stürzte zum Beispiel dem Franz Kocjan infolge der weiteren Rutschungen das Haus und das Wirtschaftsgebäude ein und mußte derselbe über Nacht delogiert werden.

Alle genannten Besitzer befinden sich, da die Einnahmen aus den Weingärten fast die einzige Einnahmequelle bilden, in einer großen Notlage.

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, behufs schleunigster Vornahme der Verbauung der Erdabrutschungen in den Gemeinden Altdorf und Buchdorf, Gemeinde Wisell, die entsprechenden Schritte sofort zu veranlassen und nach den gepflogenen Erhebungen im Einvernehmen mit der Verwaltung des steiermärkischen Notstandsfonds eine entsprechende Unterstützung aus Landesmitteln zukommen zu lassen."

Graz, 20. März 1907.

Dr. Ploj.

Kobič.

Dr. Jurtela.

Ročevan.

Dr. Fr. Jančovič."

Dr. Grašovec.

Roš.

Bošnjak.

J. Roškar.

Schriftführer **Nathausky** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Ernst Nathausky und Genossen,

betreffend Förderung des Ausbaues der Nadelpaß-Bahn.

Hoher Landtag!

Nach dem im Zuge befindlichen Ausbaue der steirischen Ostbahn gewinnt das Projekt der Nadelpaß-Bahn eine ganz besondere Aktualität, da die künftige große Transversalbahn Wien über den Wechsel, Friedberg, Hartberg, Gleisdorf, Graz, durch den Ausbau der ganz kurzen Nadelpaß-Bahn ihre Fortsetzung nach Kärnten und Tirol, und nach dem Ausbaue der auch nur kurzen Strecke Heiligenstein—Stein nach Krain und dem Küstenlande gegen das Meer zu finden würde.

Die Gefertigten stellen deshalb den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die auf den Ausbau der Nadelpaß-Bahn gerichteten Bestrebungen nachdrücklichst und tatkräftigst zu unterstützen und dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Graz, am 20. März 1907.

Ernst Nathausky.

Moscon.

Erber.

Stürgkh.

Dr. Graf.

R. v. Mayr-Melnhof.

Doelter.

Drnig.

Holzer.

Capra.

Sutter.

Dr. Kokoschinegg.

Gerlig.

Kodolitsch.

M. Einspinner.

Kokitsansky.

Fr. Hagenhofer.

Lenko.

Kunz.

Stocker.

Kellersperg.

Stiger.

Georg Daniel.

Rudolf Dehne.

Anton Krebs.

Schweiger.

v. Ritter-Zahony.

Rich. Klammer.

Kurz."

Landeshauptmann: Die Anträge werden in Druck gelegt und der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag den 21. März 1907 um 10 Uhr vormittags. Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Roš und Genossen, betreffend die Errichtung einer Reb- und Baumschule und eines kleinen Versuchswingartens im Markte Tüffer. (Beilage Nr. 177.)

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten. (Beilage Nr. 147.)

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Krankenhaus-Neubaus in Graz. (Beilage Nr. 166.)

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Genehmigung eines mit dem Unternehmer der Erd-, Maurer- und Handlangerarbeiten des Krankenhaus-Neubaus abgeschlossenen Nachtragsübereinkommens. (Beilage Nr. 167.)

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Gallen um eine Subvention für Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung. (Beilage Nr. 169.)

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Fölling um Erwirkung eines Landesgesetzes betreffs Festsetzung eines im Gebiete der Gemeinde Fölling einzuhaltenden Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden. (Beilage Nr. 178.)

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Mitteilung des niederösterreichischen Landes-Ausschusses, betreffend die bevorstehende Eröffnung des Betriebes auf der Lokalbahnstrecke Kirchberg—Mariazell—Gufwerk, sowie über dessen Ansuchen um Bereitstellung des zugesicherten Landesbeitrages von 700.000 K zum Baukapital dieser Bahn. (Beilage Nr. 182.)

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Petitionen der Hilfsbeamten der außerhalb Graz befindlichen öffentlichen Krankenhäuser um Verbesserung ihrer Lage sowie über einige Organisationsfragen im Stande der Diener und über Personal-Angelegenheiten. (Beilage Nr. 183.)

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Fölling um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenzen und Offenhaltungs-Gebühren in erhöhtem Ausmaße. (Beilage Nr. 184.)

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Unterlande. (Beilage Nr. 185.)

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Regulierung des Röttingbaches in der Strecke von der Gemeindegrenze Hohenegg bis zur Röttingbachbrücke gegenüber der Gemeindegrenze Bischofsdorf—Gilli Umgebung im Bereiche der Gemeinden Hohenegg, Arzlin und Bischofsdorf. (Beilage Nr. 186.)

12. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 30, über das Ansuchen der Marktgemeinde

Montpreis um Bewilligung einer Subvention zur Errichtung einer Wasserleitung. Berichterstatter Abg. Erber.

13. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 138, über das Ansuchen der Gemeinde Kapellen um eine Subvention zur Erbauung einer Wasserversorgungsanlage. Berichterstatter Abg. Erber.

14. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 81, betreffend die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 30.000 K zwecks Erweiterung des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Radkersburg. Berichterstatter Abg. Dr. Ploj.

15. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 85, betreffend die Gewährung einer Subvention für die Herstellung des Mittereggerweges in der Gemeinde Migen, Bezirk Trdnitz. Berichterstatter Abg. Größwang.

16. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 86, betreffend die Abänderung der Provisionsvorschrift für die landschaftliche Hauswache. Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

17. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Größwang, Stieg und Genossen, Beilage Nr. 123, in Angelegenheit der Bildung einer Entwässerungsgenossenschaft in der Gemeinde Öblarn und der damit verbundenen Herstellung eines Ennsdurchstiches beim sogenannten Urlwehr. (Beilage Nr. 171.) Berichterstatter Abg. Größwang.

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 133, in Angelegenheit der Regelung der Dienstesverhältnisse, Aktivitätsbezüge und Ruhegelder der regulierten Landesbeamten und Landeslehrpersonen nach Maßgabe der seither für die gleichen Kategorien der staatlichen Beamten und Lehrpersonen festgesetzten neuen Bestimmungen. (Beilage Nr. 179.) Berichterstatter Abg. Erzell. Graf Stürgkh.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Vorlage des Rechnungsabschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1905. (Beilage Nr. 180.) Berichterstatter Abg. Erzell. Graf Stürgkh.

20. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr

1907, Beilage Nr. 3. (Beilage Nr. 181.) Bericht-
erstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen,
und zwar:

Verzeichnis Nr. 11:

Petition Nr. 257 des Tit.-Landesbaurates Josef
Obergmayer um in die Pension einrechenbare Remu-
neration, — Nr. 51 der landschaftlichen Mani-
pulations-Hilfsbeamten um Vorrückung in die
XI. Rangklasse, — Nr. 285 der Marie Bruckner
und Nr. 205 der Marie Engler um Unterstützungen,
— Nr. 131 der Hilfsbeamten der Bieraufgabe
um Einreihung in die Kategorie der landschaftlichen
Hilfsbeamten und um Steuerungsbeitrag, — Nr. 273
der Nelly Possaner v. Ehrental um Gnaden-
gaberhöhung. Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf
Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 12:

Petition Nr. 28 des Gemeinderates der
Stadt Graz um Eröffnung der Landhausgassen-Fort-
setzung, — Nr. 162 der Amtsdienner und Por-
tiere des Landhauses und anderer Landes-
anstalten in Graz um Steuerungsbeiträge, —
Nr. 134 der Anna Prinz um dauernde Unterstützung.
Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 13:

Petition Nr. 271 des Anton Franz Laemmel,
Assistenten in Messendorf, und Nr. 256 des Josef
Baumbach, Direktionsadjunkten in Messendorf, um
Gleichstellung der Bezüge mit den in Graz angestellten
Landesbeamten. Berichterstatter Abg. Dr. Gräsovec.

Petition Nr. 58 des Stadtamtes Pettau um
eine Spende zu den Einrichtungskosten und Subven-
tionierung der Arbeitsnachweis- und Vermittlungsstätte.
Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 15:

Petition Nr. 1 der Euphrosine Stingl und Nr. 56
der Antonie Soltys um Witwenpensionen und Er-
ziehungsbeiträge, — Nr. 18 des Katholischen
Frauenvereines in Graz und Nr. 189 des
Vereines der Gemeinde- und Bezirksvertre-
tungsbeamten in Steiermark um Subven-
tionierung. Berichterstatter Abg. Dr. Bloj.

22. Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-
Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Peti-
tionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 9:

Petition Nr. 63 der Marktgemeinde Polstraun
und Nr. 236 der Marktgemeinde Mureck um
Errichtung von Landes-Siechenanstalten, — Nr. 270

des Dr. May Bachmayr um Zuerkennung eines
pensionspflichtigen Einkommens, — Nr. 277 des Dr.
Ludwig Messavayr um Erhöhung seiner Remuneration,
— Nr. 288 der Gemeinde Dechantskirchen um
Aufnahme eines Gemeindecarmen in eine Landes-Siechen-
anstalt. Berichterstatter Abg. Dr. Bloj.

Petition Nr. 6 des Armen- und Waisen-
rates in Pettau um eine Subvention. Bericht-
erstatter Abg. Bastian.

23. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-
angelegenheiten über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 10:

Petition Nr. 166 der Marktgemeinde Fischels-
dorf und Nr. 167 der Bewohner der Ortschaft
Schachen um Ortsabtrennungen. Berichterstatter Abg.
Krenn.

24. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-
kulturangelegenheiten über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 14:

Petition Nr. 165 des Bezirks-Ausschusses
Voitsberg um Erhebung des Straßenzuges Voitsberg-
Köflach zur Bezirksstraße I. Klasse. Berichterstatter Abg.
Stocker.

Petition Nr. 183 der Podviner-Sachsen-
felder Werkskanal-Genossenschaft in St.
Peter im Sanntale um eine Unterstützung. Bericht-
erstatter Abg. Drnig.

Ist hinsichtlich der von mir in Vorschlag gebrachten
Tagesordnung etwas zu bemerken? Herr Abg. Graf
Stürgkh hat sich zum Worte gemeldet, ich erteile
ihm daselbe.

Abg. Graf Stürgkh (G.-G.-B.): Es ist nicht
meine Absicht, in Bezug auf die Tagesordnung einen
Abänderungsantrag zu stellen, ich möchte mir nur eine
Interpretation Sr. Erzellenz des Herrn Landeshaupt-
mannes erbitten, wie er es meint, daß die Anträge
des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage auf die Tages-
ordnung gesetzt wurden. Würden dieselben bis zum
Schlusse morgen zur Verhandlung gelangen, dann
könnten morgen keine Ausschüßigungen stattfinden,
welche allerdings in Aussicht genommen sind, und es
ist auch unbedingt notwendig, daß morgen eine aus-
giebige Sitzung des kombinierten Finanz- und Unter-
richts-Ausschusses stattfindet, welcher sich mit wichtigen
Angelegenheiten zu beschäftigen haben wird, nachdem
er bisher eine meritorische Sitzung nicht abgehalten
hat. Ich möchte daher dahin konkludieren, daß ich an
Seine Erzellenz den Herrn Landeshauptmann die Bitte
richte, daß er bei Anberaumung der morgigen Sitzung,
für die ein reiches Material vorhanden ist, auf die

Sitzung des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses, welche morgen stattfindet, Rücksicht nehmen möge.

Landeshauptmann: Auf diese Anfrage habe ich nur zu erwidern, daß ich mich verpflichtet gefühlt habe, die Beratung über den Voranschlag baldmöglichst auf die Tagesordnung zu setzen, beziehungsweise den Vorschlag zu machen, dieselbe auf die Tagesordnung zu setzen. Ich nehme an, daß die Beratung über den Voranschlag immerhin zwei Tage, vielleicht auch längere Zeit in Anspruch nehmen wird, und da wir kurz vor der Vertagung der Session stehen, glaubte ich nicht länger mit dem Vorschlage zögern zu können, den Bericht des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage auf die Tagesordnung zu setzen. Was nun die Dauer der morgigen Sitzung anbelangt, so glaube ich nicht, daß die vorgeschlagene Tagesordnung ganz wird erledigt werden können, und steht es jedem Mitgliede des hohen Landtages frei, einen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung zu stellen. Ich persönlich habe die Absicht, die morgige Sitzung bis 2, halb 3 Uhr nachmittags fortzuführen und gegen abends die Fortsetzung der Sitzung in Vorschlag zu bringen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe bekannt zu geben, daß der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten unmittelbar nach der Haus-sitzung eine Sitzung im Sitzungs-saale des Landes-Ausschusses abhält.

Der Finanz-Ausschuß hält heute Punkt 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab mit der Tagesordnung: „Bedeckungsanträge“ und „sonstige wichtige Vorlagen“.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hält heute Mittwoch den 20. März, um 3 Uhr nachmittags, eine Sitzung im Lokale des Gemeinde-Ausschusses ab.

Der Weinbau-Ausschuß hält heute um 3 Uhr nachmittags eine Sitzung ab, und zwar im zweiten Stocke.

Der Landeskultur-Ausschuß hält heute um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Der politische Ausschuß hält heute um 6 Uhr eine Sitzung ab.

Der Petitions-Ausschuß hält heute um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Ist noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es scheint dies nicht der Fall zu sein.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 55 Minuten nachmittags.)